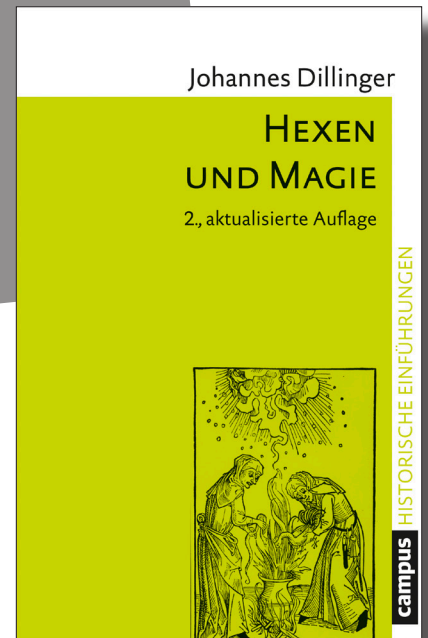


Quellen



Zum Inhalt:

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit glaubten viele Menschen an Geister und Dämonen; Magie gehörte zum Alltag. Johannes Dillinger führt in diese Welt ein und erläutert die kulturellen Bedingungen, unter denen Vorstellungen wie Hexentanz und Teufelspakt entstanden. Dabei zeigt er, warum – neben Kirche, Staat und Wissenschaft – auch die Bevölkerung eine Verfolgung der Hexen nicht nur tolerierte, sondern sogar forderte. Er rekonstruiert die sozialen und politischen Voraussetzungen der Hexenprozesse sowie die Durchführung der Hexenjagden; er verknüpft dies mit einer Einführung in die historische Hexenforschung der vergangenen Jahrzehnte. Sein Ausblick in die Gegenwart verdeutlicht, dass der Hexenglaube nach wie vor lebendig ist.

Zum Autor:

Johannes Dillinger, ist Professor für die Geschichte der Frühen Neuzeit; er lehrt an der Brookes University, Oxford, und an der Universität Mainz.

Quellen zu:

Johannes Dillinger
Hexen und Magie
Band 3

Herausgegeben von Frank Bösch,
Angelika Epple, Barbara Potthast,
Susanne Rau, Hedwig Röcklein,
Gerd Schwerhoff und Beate Wagner-
Hasel

2., aktualisierte Auflage 2018,
205 Seiten
Euro 18,95/Euro (A) 19,50/SFr 24,30
ISBN 978-3-593-50864-1

campus

Inhalt

A) Textquellen

1. Hartlieb, Johann, Puoch [=Buch] aller verbotenen Kunst, München 1456
2. Guazzo, Francesco Maria, Compendium Maleficarum, Mailand 1608
3. Olaus Magnus, Historia de Gentibus Septentrionalibus (Geschichte der Völker des Nordens), Rom 1555
4. Zimmern, Graf Froben Christof von, Zimmerische Chronik (Handschrift um 1565)
5. Geständnis von Christoph Schenk, Ellwangen, 1614
6. Geständnis von Barbara, der Frau von Hans Odil, Fraulautern (Saarregion), 1611
7. Ermittlungen wegen Missständen bei Hexenprozessen, Rottenburg am Neckar, 1604
8. Mandat gegen Hexereibezichtigungen, Kaufbeuren, 1591
9. Hexenprozessordnung, Kurtrier, 1591
10. Löher, Hermann, Hochnötige Unterthanige Wemütige Klage der frommen Unschültigen, Amsterdam 1676
11. Agricola, Georg, De re metallici libri XII, Basel 1556
12. Schmidt, Johann Georg, Die gestriegelte Rocken-Philosophie, Chemnitz, Nachdruck Leipzig 1987
13. Harenberg, Johann Christoph, Vernünfftige und christliche Gedanken über die Vampirs oder blutsaugende Toten (1718/1722), Wolfenbüttel 1733
14. Teufelspakt (Bund mit einem Heinzelmännchen), Herscheff Birsten, Vogelsbergregion, Ende 18. Jahrhundert
15. Lauterbach, Wolfgang Adam, Gutachten im Hexenprozess gegen Margaretha Huttenlach aus Königen (Württemberg), 1661

B) Bildquellen

1. Olaus Magnus, Historia de Gentibus Septentrionalibus (Geschichte der Völker des Nordens), Rom 1555
2. Sigfridus, Thomas, Richtige Antwort auf die Frage Ob die Zeuberer vnd Zeuberin mit jhrem zauber Pulfer, Kranckheiten, oder den Todt selber beybringen können..., Erfurt 1594
3. Cottingley Fairies, um 1920
4. Abzeichen einer Polizeiuniform aus Salem, Massachusetts, Ende 20. Jahrhundert

A) Textquellen

1. Hartlieb, Johann, Puoch [=Buch] aller verbotenen Kunst, München 1456

(zu S. 26 im Buch)

Es gibt noch ein herausragendes Buch in der Kunst Nigromantia, das [...] »Picatrix«. Das ist das vollkommene Buch, das ich in dieser Kunst je zu Gesicht bekommen habe. Dieses Buch ist für einen König von Spanien von einem Mann gesammelt worden, der zweifellos ein hochgelehrter Doktor der Theologie war, denn er hat die Kunst [=Magie] als eine natürliche Kunst und mit Sprüchen der Heiligen Schrift über die Maßen gelobt, so daß mancher weise Mann glaubt, daß ihm zu folgen keine Sünde sei. Das Buch verführt so viele Menschen zu ewiger Verdammnis, denn unter seine süßen Worte ist das bitterste Gift gemischt. [...] Oh, was muß sich Satan großer Künste und Täuschungen bedienen haben, als er diesem Doktor das Buch eingab.

Ein weiteres Buch schreibt man den Heiligen Drei Königen zu [...]. Das Buch hat auch die Zauberei und Ketzerei mit allerlei prüfenden Fragen und Sprüchen durchsetzt und behandelt auch oft die Kunst der Sterndeuterei. Und wer sich nicht gut auskennt in diesen Dingen, der glaubt, daß es ohne alle Sünde sei, so meisterlich ist es zusammengestellt. In dem Buch hab' ich mancherlei gefunden, von dem ich mich selber frage, ob es nicht doch [...] erlaubt sein mag. Das bewirkt alles der tausendlistige Teufel, der die Menschen anstachelt, um sie zu verführen. [...] Sein [=des Buches] Anfang ist süß, aber sein Ende bringt für die Seele die ewige Verdammnis.

Eine andere verwerfliche Kunst in der Nigromantia benutzt einen Totenkopf. Den beschwört man, während man dazu wohlriechendes Räucherwerk und Kerzen verbrennt; dann gibt der Kopf Antwort. Oh du geringer Beherrscher deiner Vernunft und Sinne, du glaubst, der Kopf antwortet, und es ist doch nur der Teufel darin, der dir antwortet. Er sagt dir so oft wahr auf deine Fragen, bis er dich in seinen Fängen hat. O allergnädigster Fürst [=Johann von Brandenburg-Kulmbach], hüte Dich vor der bösen Zauberei, denn ich kenne wohl einen Fürsten Deines Blutes, der durch diese Sache aufs übelste verführt worden ist. O kunstreicher Fürst, Dein Gnaden soll wissen, daß niemand alle Stücke der Schwarzen Kunst vollständig beschreiben kann, obwohl das durch die Schlaueit der bösen Teufel dem Menschen immer wieder eingeredet wird.

Zitiert nach Fürbeth, Frank (Hg.) (1989), *Johannes Hartlieb. Das Buch aller verbotenen Künste*. Frankfurt/M., S. 52–53

Johann Hartlieb (um 1410–1468) war Arzt am Hof Herzog Albrechts III. von Bayern. Für den an Alchemie interessierten Johann von Brandenburg-Kulmbach verfasste Hartlieb das »Buch aller verbotenen Künste«. Obwohl Hartlieb in seinem Buch vor Magie warnt, beschreibt er sie detailliert. Hartlieb spricht hier die »Picatrix« an, eine vermutlich auf das 11. Jahrhundert zurückgehende, ursprünglich arabische magische Schrift, die in verschiedenen Übersetzungen und Bearbeitungen an den europäischen Höfen kursierte, sowie ein weiteres Grimorium. Beide Werke gehören der Tradition der magia naturalis an. Hartlieb führt die Bücher jedoch auf dämonische Einflüsterungen zurück. Ihre Gefährlichkeit besteht darin, dass sie Religion und Wissenschaft so subtil mit Magie verbinden, dass diese, obwohl sie vom Teufel inspiriert ist, erlaubt erscheint. Gleiches gilt für die Wahrsagerei mit dem sprechenden Schädel: Die Zaubermittel haben keinerlei Wirkung. Hier äußert sich lediglich ein Dämon, der den Magier an sich binden will. Die Magie der Dämonen wird dauerhaft undurchschaubar bleiben und das Seelenheil der Menschen gefährden. Hartlieb schließt sich hier strikt der dämonologischen Sichtweise an.

2. Guazzo, Francesco Maria, *Compendium Maleficarum*, Mailand 1608

(zu S. 53 im Buch)

Es ist eine der Verpflichtungen, welche Hexen dem Teufel schulden, dass, wenn sie sich beim Sabbat versammeln, sie zeigen müssen, dass sie seit dem letzten Treffen neues Böses verübt haben; und wenn sie das nicht tun können, entkommen sie nicht unbestraft. Und damit sie nicht Unwissenheit als Entschuldigung vorbringen können, unterrichtet ihr böser Meister sie in all jenen Tätigkeiten, die er von ihnen verlangt: Im Heimsuchen der Bäume und Früchte mit Heuschrecken, Raupen, Schnecken, Faltern, Spannerraupen, und solchem gefährlichen Ungeziefer, das alles verschlingt, Saat, Blätter und Früchte; oder im Verzaubern von Vieh; oder im Verhexen der Ernte, so dass sie von fremden auf ihren Acker übertragen wird oder aber aus der Wurzel heraus zerstört wird oder auf andere Weise vernichtet wird; oder im Gebrauch von Giften, und das soweit, dass sie, so gut sie es vermögen, den Untergang aller Sterblichen herbeiführen. All dies wissen wir aus ihren eigenen Geständnissen, so zum Beispiel jenes der Helene von Armentières in Douzy am 30. September 1586; von Anna Ruffa am gleichen Ort und zur gleichen Zeit, von Jean, dem Fischer, in Gerbeviller am 13. Mai 1585; oder seiner Ehefrau Colette; und von verschiedenen anderen, die wir der Kürze halber übergehen. Für diese, vergleiche Remy.

Sie können ebenfalls die Herden vernichten, entweder indem sie Gift austreuen oder indem sie Dämonen in die Körper der Tiere senden, welche diese zu Boden werfen und erwürgen oder in Stücke reißen. Sie können die Ernte eines Mannes an einem anderen übertragen, wie es von [...] Apuleius (In Apologia) und von St. Augustinus (Civ. Dei VIII) berichtet wird. Sie können verursachen, dass Häuser vom Feuer verschlungen werden, wie es in einer bestimmten Stadt in Schwaben im Jahr 1533 von einer bestimmten Hexe getan wurde.

Sie können Festmähler herbeizaubern. Diese können reine Halluzination sein [...], sie können aber auch aus wirklichen Speisen bestehen. Dann aber schmecken sie schlecht und riechen übel, da Gott es ihnen nicht erlaubt, genießbares Essen herbeizuzaubern. Allgemein fehlt Salz und häufig Brot; vielleicht weil Salz bei der Taufe benutzt wird, und in der Eucharistie werden wir gesättigt mit dem lebenspendenden Fleisch unseres Herrn Christus, verborgen in der Gestalt oder Niederkunft von Brot. Aber mit Gottes Erlaubnis können sie ebenfalls Brot und Salz und wohlgeschmeckendes Essen erzeugen, wie die Hexen selbst ihren Richtern gestanden haben; aber das ist selten der Fall. Wieder wenn Gott will, können sie Gefangene [...] aus ihren Gefängnissen und Fesseln befreien [...]. Das kann ja von einem Menschen getan werden, wieso dann nicht auch von einem Dämon?

Guazzo gehörte zum Mönchsorden der Barnabiten in Mailand. Geburts- und Sterbedatum lassen sich nicht feststellen. An den Mailänder Hexenjagden des frühen 17. Jahrhunderts war Guazzo als Gutachter beteiligt. Um Herzog Johann Wilhelm von Kleve-Jülich-Berg, der sich von Hexen und Dämonen verfolgt glaubte, bemühte er sich vergeblich. Obwohl Guazzo also einen gewissen Ruf als Dämonologe genoss, war er kein bedeutender Autor. Gerade weil sein Werk von geringer Originalität ist, lassen sich an ihm typische Argumentationsmuster gut belegen.

Guazzo schildert hier, was Hexen und Dämonen vermögen. Ihre Magie richtet sich wesentlich gegen die Landwirtschaft. Sie vernichten die Ernte oder übertragen sie durch Transfermagie auf ihre eigenen Äcker übertragen bzw. machen sie verschwinden. Guazzo begründet seine Argumente bzw. sichert sich vor Kritik ab, indem er ganz verschiedene Erläuterungen und Erklärungen gibt. Guazzos Text ist hier typisch für dämonologische Argumentationsmuster, die unterschiedliche Arten der Faktenerhebung integrierten.

Zunächst erklärt Guazzo, dass die Aussagen der Hexen selbst, d.h. die Geständnis von Folterverhören, einige Elemente der Hexenlehre zweifelsfrei beweisen. Er bezieht sich hier auf konkrete Verfahren in Lothringen, über die er aus der Schrift des Hexenrichters und Dämonologen Nicolas Rémy (1530–1612) informiert ist. Daneben verweist er auf einen Fall magischer Brandstiftung, der sich 1533 in Schwaben zugetragen haben soll. Es handelt sich hier um die Sensation um den »Teufel von Schiltach«. Ferner bezieht Guazzo sich auf antike Autoren. Dabei stellt er undifferenziert das Werk des Dichters Apuleius neben die Theologie des Heiligen Augustinus. Zur Deutung der Besonderheiten des Hexenmahls bemüht Guazzo schließlich die Autorität des Neuen Testaments und der katholischen Liturgie. Dabei flicht er das dämonologische Axiom der Permissio Dei ein: Die Dämonen können nur, was Gott ihnen erlaubt. Mit der Erlaubnis ist freilich auch eine Ermächtigung verbunden: Die Dämonen können alles, was Gott ihnen erlaubt. Jedes noch so ungläubwürdige Stück Magie kann damit Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen: Gott kann den Dämonen alles erlauben, was dazu dient, die Menschen zu strafen oder ihren Glauben zu prüfen. Typisch für den dämonologischen Missbrauch theologischer Aussagen ist, dass Gott selbst dämonische Züge erhält. Er scheint eher auf der Seite des Teufels als der des Sünders zu stehen. Selbst hier sind Aussagen aus Hexenprozessen das Maß der Dämonologie: Wenn es in Geständnissen heißt, dass das Essen auf dem Sabbat angenehm sein kann, wird das akzeptiert, auch wenn die Stringenz der dämonologischen Aussage damit gestört wird.

3. Olaus Magnus, *Historia de Gentibus Septentrionalibus* (Geschichte der Völker des Nordens), Rom 1555

(zu S. 60 im Buch)

Der nächtliche Tanz der Geister

Horaz sagt: »Faun, Liebhaber der fliehenden Nymphen, eilt flink über meine Länder und sonnige Felder.« Andere Leute nennen diesen Gott einen Satyr. Pomponius Mela schreibt, dass hinter dem Atlas, einem Berg in Mauretanien, sehr oft Lichter bei Nacht gesehen worden sind, und das Scheppern von Zimbeln und die Melodie von Flöten gehört wurde, aber am Tag wurde niemand dort entdeckt. Solinus [...] sagt: »Der Berg donnert auf allen Seiten vom Tanzen der Aegipane, das sind Männer mit Geißenfüßen.« In Kapitel 44 erwähnt er ebenfalls Satyrn und Himantopodes, die bocksbeinig sein sollen, was die Lächerlichkeit des blinden heidnischen Glaubens zeigt. Daher wird es als Tatsache angesehen, dass solche Faune und Satyrn wie jene übernatürlichen Wesen sind, die, an vielen Orten innerhalb der nördlichen Regionen, besonders nachts, für gewöhnlich im Kreis herumtanzen und mit allen Musen im Chor singen. Nach Sonnenaufgang können sie manchmal anhand ihrer Fußspuren im Tau aufgespürt werden [...]. Manchmal, es ist wahr, drücken sie sich beim Springen so tief in die Erde, dass das Gebiet, welches sie regelmäßig benutzen, von der außerordentlichen Hitze in einem Kreis abgetragen wird und kein neues Gras mehr auf ihrer ausgedörrten Rasenfläche wächst. Dieses nächtliche Spiel der übernatürlichen Wesen nennen die Einheimischen »den Tanz der Naturgeister«, und das ist ihr Glaube von jenen: Dass die Seelen der Menschen, die sich den körperlichen Genüssen hingaben und so zu deren Sklaven wurden, die den Reizen ihrer Lüste nachgaben und sich so gegen Gottes Gebote vergingen, körperliche Form annehmen und über die Erde hin getrieben werden. Es wird angenommen, dass unter ihnen jene zu zählen sind, die noch in unserer Zeit für gewöhnlich menschliche Gestalt annehmen und zum Dienst der Menschen erscheinen, indem sie während der Nacht arbeiten und Pferde und Lasttiere pflegen, worauf ich [...] noch eingehen werde, wenn von den Diensten, die von Dämonen geleistet werden, die Rede ist.

Zaubermittel an den Küsten Skandinaviens

Unter den Menschen an den Küsten des Nordens sind Zauberer und Magier überall zu finden, als wäre es ihr besonderes Zuhause. Dank ihrer immensen Fertigkeiten, das Auge zu täuschen, wissen sie genau, wie sie ihr eigenes und das Aussehen anderer Personen auf unterschiedliche Arten verwandeln können, und ihre wahre Erscheinung mithilfe trügerischer Gestalten unkenntlich machen können. Nicht nur ruhmreiche Krieger, sondern Frauen und schwache Jungfrauen können nach Wunsch aus dem Nichts Masken hervorbringen, die schrecklich sind in ihrer wütenden Verdorbenheit, und Gesichter, bezeichnet mit einer Blässe, die nicht ihre eigene ist. Dann wieder können sie den Nebelschleier bannen, der sie überschattet hat, und die Dunkelheit umwandeln, die vorher ihre Gesichter bedeckte, um sie wieder hell und klar zu machen. Es ist weit verbreitet, dass so große Kraft in ihren Bezauberungen war, dass, egal wie weit weg ein Ding sein mochte und wie kompliziert die Knoten waren, mit denen es befestigt war, sie es sichtbar und nutzbar machen konnten.

Sie zeigten ihren Hokuspokus wie folgt: Jeder, der den Zustand seines Freundes oder Feindes wissen wollte, welche zwischen fünfhundert und tausend Meilen über Land entfernt waren, macht ein Geschenk, zum Beispiel ein Leinengewand, oder einen Bogen, an einen Lappen oder Finnen, der in diesem Gebiet bewandert war, und bittet ihn, herauszufinden, wo seine Freunde und Feinde sind, und was sie tun. Der Zauberer betritt dann den Raum, zufrieden, seine Frau und einen anderen Begleiter mit sich zu haben, und schlägt über einem Amboss eine vorgeschriebene Zahl von Schlägen mit einem Hammer auf einen kupfernen Frosch oder eine Schläge; Zaubersprüche murmelnd, wirbelt er herum, dann fällt er plötzlich zu Boden und ist in Trance, in der er für eine kurze Zeit wie tot daliegt. Unterdessen schützt ihn der Begleiter, den ich erwähnte, sehr aufmerksam vor der Berührung jedwedes Lebendigen, sei es eine Mücke oder Fliege, oder irgendeines anderen Wesen. Aufgrund der Macht seiner Zaubersprüche bringt sein Geist, geführt von einem bösen Dämon, von weit weg Zeichen (ein Ring oder ein Messer), dass sein Auftrag oder seine Besorgung erfüllt sind. Sich sofort erhebend, enthüllt er diese Gegenstände, zusammen mit all den anderen wichtigen Details, der Person, die ihn angestellt hat. Von ihnen [den Magiern] wird ebenfalls gesagt, dass sie nicht weniger mächtig darin sind, Menschen mit unterschiedlichen Krankheiten zu schädigen; dafür machen sie kleine magische Pfeile aus Blei, etwa von der Länge eines Fingers, und schießen sie über jede Entfernung, die sie wollen, gegen Leute, an denen sie sich zu rächen suchen. Diese, infiziert von einem krebsartigen Wachstum im Bein oder Arm, sterben qualvoll binnen drei Tagen.

Der schwedische katholische Geistliche Olaus Magnus (1490–1557) diente zunächst König Gustav I. Wasa als Diplomat. Nachdem der König die Reformation eingeführt hatte, kehrte Olaus nicht mehr in seine Heimat zurück. Zeitweilig im päpstlichen Dienst hielt er sich über Jahre in Rom auf. Dort publizierte er seine Darstellung Skandinaviens, die »Geschichte der Völker des Nordens«: Ein Monumentalwerk, das in der Tradition der »Landeskunden« der Renaissance – modern gesprochen – geographische und naturwissenschaftliche Beobachtungen mit historischer, politischer und folkloristischer Information verband. Olaus schöpfte hier auch aus eigener Erfahrung: 1518–1519 hatte er den schwer zugänglichen samischen Norden Schwedens erkundet. Das Werk zielte darauf ab, die Rekatholisierung des Nordens Europas als lohnend und – auch wegen der dort angeblich besonders virulenten Magie – dringend geboten erscheinen zu lassen.

Olaus Magnus rechtfertigt den Glauben an Geistererscheinungen durch den Rückgriff auf Schriften des Altertums und die praktische Erfahrung in seiner Gegenwart: Die Realität der Geister ist nicht zu bezweifeln, da schon die von den Humanisten bewunderten Autoren der Antike sie beschrieben. Auch wenn Olaus nicht gewillt ist, jede Äußerung der alten Autoren für bare Münze zu nehmen, stützt er seine Darstellung der Geister des Nordens doch auf deren Autorität. Hinzu kommt, dass die Tanzplätze der Geisterwesen von jedermann gesehen werden können. Olaus Magnus deutete die Geistererscheinungen auf seine eigene Art, wobei er die in der katholischen Theologie seiner Zeit grundsätzlich eingeräumte Möglichkeit der Existenz von Totengeistern einbaut. Die geheimnisvollen Wesen seien nicht Natur-, sondern vielmehr Totengeister. Zur Strafe für ihre Sünden fänden die Seelen vieler Verstorbener keine Ruhe im Grab. Sie müssten sichtbar umherziehen – möglicherweise eine Anspielung auf den in Alteuropa weit verbreiteten Glauben an den Zug des Totenheers oder die Nachtfahrt. Einige von ihnen zeigen sich als arbeitende Hausgeister. Olaus integriert hier den Glauben an Natur- und Kulturgeister (»Feen«, »Kobolde«) und Totengeister unter dem Horizont der Theologie.

Bei Olaus' Beschreibung der Magier des Nordens fällt auf, dass er gendertypische Spezifizierungen vermeidet. Eine weiblich besetzte Magie scheint ihm fremd. Tatsächlich sind den Hexenverfolgungen des europäischen Nordens relativ viele Männer zum Opfer gefallen. Das Ritual, das Olaus beschreibt, hat eindeutig schamanistische Züge. Die Hammerschläge könnten als Trancetechnik analog dem Trommeln amerikanischer Schamanen verstanden werden. Nach der Ausfahrt der Seele muss der nun zeitweilig leb- und schutzlose Körper des Magiers vor jeder Schädigung geschützt werden, damit die Seele problemlos in einen unversehrten Leib zurückfinden kann. Daneben beherrschen die Zauberer eine spezifische Form von Krankheitsmagie. Die magischen Geschosse waren auch im südlicheren Europa bekannt, sowohl Geister als auch Hexen sollten sie verwenden (»Hexenschuss«, »Elf-Shot«). Typisch für die Haltung des »aberglaubens«feindlichen Theologen Olaus ist, dass er die Schadenszaubereien wie die Täuschung der Sinne und den Krankheitszauber bruchlos mit der Seelenausfahrt des Schamanen verbindet und unter den Horizont des Kontaktes mit Dämonen stellt. Die Seele des Schamanen wird nach Olaus von einem Dämon geführt.

4. Zimmern, Graf Froben Christof von, *Zimmerische Chronik* (Handschrift um 1565)

(zu S. 109 im Buch)

In dem jahr nach Christi geburt 1553 do hat sich die erschrockenlich prunst [=Feuersbrunst] zu Schiltach [Südwestdeutschland] [...] begeben, in dero das ganz städtle biß auf ein haus allerdings in wenig stunden abbronnen [=abbrannte]. Das ist aus folgender ursach zugegangen. Es het ein frau [...] sampt irer dochter vor etlichen jahren zu Oberndorf am Neckar gewonet, die war ihres übelhaltens [=wegen ihrer schlechten Lebensführung], auch das sie und ir tochter des hexenwerks halb so gar hoch im verdacht, zu Oberndorf nit wolt sicher, muste sich vor herrn Wilhelm Wernher von Zimmern, der dozimal diese herrschaft [=die Herrschaft Oberndorf] innehatte, sorgen, dass [Wilhelm Wernher von Zimmern] sie gefenglich angenommen [=festnehmen lassen würde] und villeducht weiter irem beschulden nach mit inen handeln würde. Derhalben tratten sie uß [=flohen sie], enthalten sich [=hielten sich auf] hin und wider, wo sie konten. [...] Herr Wilhelm Wernher [...] übergab die herrschaft seinem brueder, herr Gottfried Wernhern [...]. Wie nun ain neuer herr zu Oberndorf, do erkeckt [=fasst Mut] die jung tochter auch wider, dann ir muetter hiezzwischen auch ...; und dieweil villeducht die ambtleut daselbs von irem herren, herrn Gotfridt Wernhern, kein sondern befelch irenthalben bekommen, der auch für sich selbs ein abscheuens ob solichen hendeln [=eine Abneigung diesen Anlegenheiten d.h. Hexenverfolgungen gegenüber] [hat], do verhofft dieselbig auch dester sicherer zu sein, thette sich nach und nach wider geen Oberndorf und wandlet in der ersten heimlich, hernach aber offenlich dahin; und seitmals sie etwas [...] unargweniger [=weniger verdächtig], dann hievor beschehen, sich verhielte, do ward auch das alt geschrei und der verdacht dester ehe vergessen und veraltet. Standt also etlich zeit an, das sie geen Schiltach sich zu einem wirt, hieß Hans Schernle, verdinget [=von ihm angestellt wird]. Die hätt nun vil jahr ein solchen unreinen, bösen incubus [=Buhlteufel] an ihr gehapt, der wolt sie [...] auch nit verlassen, sonder volgt ir nach geen Schiltach. Da trieb er wunderwerk im wirtshaus mit seinem ungeheuren wesen, auch piff er und macht den leuten zu danc. Dergleichen affenspiel trieb er viel. [...]

Nicht mag man wissen eigentlich, wie: Es ist das haus einsmal angangen und voll feurs gewesen. Das hat sobald nicht mögen gelöscht werden, es sein die anderen häuser darunder und darob auch angangen. So hats der luft über die gassen hinüber getrieben, das in summa [=insgesamt] das ganz städtlein verbronnen ist biß an ein haus. Es ist ein erbärmlicher, erschrockenlicher anblick gewest. [...]

Uf den [...] verderblichen schaden da sein der welt erst die augen ufgangen, das man sie [=die hexereverdächtige Mutter] zu letzt zu Oberndorf, als das geschrei so groß worden, gefangen und peinlich gefragt [=gefoltert]. Do hat sie alle sachen bekennt, wie es ergangen, nämlich, als sie zu Schiltach zu irem incubus kommen, hab ir derselbig uf der binin [=auf dem Dachboden] in des Schernlis haus ein hafent voller wusts [=Topf voller Unrat] geben und sie gehaißen, den umbzuschütten, mit vermelden, wenn sie das tue, werde das Haus und die stadt gleich darauf [...] abbrennen. Das hab sie nit gleich tun wollen, sonder sich dessen gewidert [=gewweigert]. Do hab er ir so guete wort geben, darneben auch ain betrawung [=Bedrohung] angehenkt, dass sie sollich zum letzten hab gewagt und darauf den hafent umbgestoßen. Do seie es gleich eitel [=lauter] feur um sie worden. Weiter könnte sie nit wissen, wie es zugegangen, dann sie gleich darauf ain alten besen erwischt, darauf sie gessen, darvon gefahren, und seie ganz heimlich, das sie von niemands gesehen, wiederumb gen Oberndorf kommen. Nach langer erkundigung deren sachen, hat sie herr Gottfried Wernher [...] peinlich zu Oberndorf beclagen [=ein Kriminalverfahren eröffnen] lassen, auch endlichen lasen verbrennen. Ist gleich nach oftern in obbemelten jar beschehen. Es ist ain große sag [=großes Gerede] von dieser erschrockenlichen that durch alle deutsche lande entstanden und zu einem sprichwort gerathen, das man von dem teufel von Schiltach meldet, so man von einer erschrockenlichen tat sagen will. Und demnach der böse geist sich vernehmen lassen, dass er nicht allein Schiltach verbrennen, sonder auch Oberndorf, do hat dieses kläglich exempel, so zu Schiltach fürgangen, bei denen von Oberndorf ein sollich erschrecken gebracht, dass sie in einer kürze darnach sich vereinigt [=versammelt], den allmächtigen Gott um gnad gebeten und gemeinlich [=zusammen] sampt der priesterschaft mit dem hochwürdigen sacrament um den flecken [=den Ort] Oberndorf in der procession gängen, in aller masen [=ebenso wie] als uf den tag Corporis Christi [=Fronleichen] gewonlichen beschicht. Verhoffenlich, der Allmächtig hab sie gnädiglichen erhört und dem bösen geist seinen muetwillen nicht gestatten wollen, sonder [sie, die Oberndorfer] sein darvor behüt worden.

Zitiert nach Barack, Karl (Hg.), *Zimmersche Chronik*, 3 Bde., Freiburg/Tübingen 1881, Bd. 3, S. 1–4

Der Fall des Teufels von Schiltach erregte europaweit Aufsehen. Die Zerstörung eines schwäbischen Dorfes durch eine Brandkatastrophe und ihre Deutung als Hexerei war eine der großen Sensationen des frühen 16. Jahrhunderts, die in einer Vielzahl von Büchern und Flugschriften besprochen wurde.

Die Chronik der Grafen von Zimmern zeigt exemplarisch, dass eine konsequent verfolgungskritische Obrigkeit Hexenprozesse vermeiden konnte. Trotz der Gerüchte um die vermeintliche Hexe ließen Graf Gottfried Werner und sein Amtmann, die anders als noch Graf Wilhelm Werner dem Hexereidelikt offenbar skeptisch gegenüber standen, kein Verfahren eröffnen. Das Desinteresse der Obrigkeit sorgte schließlich sogar dafür, dass das Hexereigerücht weitgehend verstummte. Dann aber machte sich ein »Poltergeist« in der Nähe der Verdächtigen bemerkbar: Ein Dämon sollte durch Lärm auf sich aufmerksam gemacht und Personen direkt angesprochen haben. Eine Deutung fällt hier schwer. Vielleicht sind entsprechende Gerüchte erst nach dem Brand entstanden, um die Katastrophe und ihre Deutung als Hexerei durch eine passende Vorgeschichte auszuschnücken oder akzeptabler zu machen.

Der Dämon bringt die Hexe dazu, magisch einen Brand zu verursachen. Er selbst scheint ohne sie dazu nicht in der Lage zu sein. Nach der Lehre der Dämonologie gibt Gott den Dämonen seine Zustimmung zu ihren Untaten nur, wenn Menschen ihnen dabei helfen. Die Prüfung des Glaubens derjenigen, zu denen die Dämonen Kontakt suchen, und die Strafe für die Sünden der Gemeinschaft, die unter den Folgen der Hexerei leiden würde, werden so kombiniert.

Die Hexe flieht auf einem Besen fliegend aus dem Großbrand – eine originelle Variante des Hexenfluges.

Erst unter dem Eindruck der Katastrophe gibt Graf Gottfried Wernher seinen Widerstand gegen Hexenprozesse auf. Die Verdächtige wird exekutiert. Im selben Jahr finden, wie der gut unterrichtete Chronist weiß, auch andernorts weitere Hexenprozesse statt. Gleichwohl führt die Episode des Teufels von Schiltach in der nächsten Umgebung nicht zu Hexenprozessen. In Oberndorf reagiert man auf die Schreckensnachricht von Hexen und Dämonen nicht mit der Forderung nach Verfolgungen. Vielmehr wird gemäß der katholischen Volksfrömmigkeit ein ritueller Bittgang unternommen. In einer Prozession ruft das Dorf Gott um Schutz vor Dämonen an.

5. Geständnis von Christoph Schenk, Ellwangen, 1614

Staatsarchiv Ludwigsburg B 389 Bü 701

(zu S. 96 im Buch)

Er [sei] von Georg Seibaldt und seiner leiblichen Mutter in das abscheuliche Unholdenwesen verführt [und mit] einem bösen Geist [=Dämon] verkuppelt [worden]. Mit derselben [habe er] teuflische Unzucht trieben, Gott dem Allmächtigen, gantzem himmlischen Heere gantz mutwillig abgesagt, seine christliche Tauff verleugnet und sich vom selben verfluchten Geist anders tauffen lassen. Mit seinem eigenen Blut sich auch ihr dahin [=mit diesen Verpflichtungen] verschrieben, von derselben nicht mehr abzuweichen, sondern alles Übels anzustiften [=anzurichten]. Darum er derselben verfluchten Teufflin zuegefallen. Das hailige Sacrament [=die Hostie] mehrmalen so erschrockenlich entehret, daß alhier nicht zuerzählen.

[...] Über das auch ein unschuldiges Kindlin [=die Leiche eines unschuldigen Kindes] ausgraben, hieraus Zauberei machen helfen.

[...] Ein rotes Schweinlein und ein Geiß umbracht [durch Zauberei].

Georg Weiller allhier so geseert [=magisch verletzt], daß derselbige ein gros Kopfwehe ausstehen müssen. [...] Seine eigene Kuh selbst so geritten [auf magische Art], daß selbige getault [=krank wurde]. Welche er doch durch andere Personen abergläubischerweise wiederum segnen lassen. [...] Jakob Abelin geseert, oftmalen in seinem Bett gedrückt, daß er nicht schreien konnte. [...] [Er hat] bekannt, daß er Wetter machen helffen, so an bestimmten Orten schaden thun [Schaden verursachen sollte].

[...] So war er auch bei vielen teuflischen Tantzen, Gastereien [=Festessen] gewesen, darbei allerlei teuflischen Mutwillen treiben und haben helffen.

[...] Gleicherweis hat er auch bekannt, dass er zwei Personen in das verfluchte Unholdenwesen verführt.

[...] Exequiert [=exekutiert] den 11. Martis [=März] Anno 1614, 42. Brand

Der Prozess gegen Christoph Schenk gehört in den Kontext der Massenverfolgungen von Ellwangen. Er wird zusammen mit anderen im »42. Brand«, also der 42. einer Reihe von Hinrichtungen ganzer Delinquentengruppen, verbrannt. In ihrer Intensität und ihrer Organisationsstruktur sind die Verfolgungen von Ellwangen mit denen von Bamberg, Würzburg und Eichstätt vergleichbar: Es handelte sich um von Sondergremien der Landesherrschaft weitgehend ohne äußere Kontrolle geleitete Massenverfolgungen.

Schenk gehört zu den wenigen Hexenprozessopfern, die tatsächlich aussagten, den aus dem »Faust«-Stoff bekannten, mit Blut unterzeichneten schriftlichen Pakt unterzeichnet zu haben. Er verbindet dieses Motiv mit einer Teufelstaupe und der Verführung durch andere Hexen: Ihn selbst soll seine Mutter zum Pakt überredet haben, er seinerseits will zwei andere Personen in Kontakt zu Dämonen gebracht haben. Schenk gehört zu der Minderheit (im Reich ca. 20%) männlicher Prozessopfer. Gleichwohl gelingt es ohne Weiteres, seine Aussage an das übliche Hexengeständnis anzupassen: Auch Schenk gesteht die Buhlschaft; ein Dämon in weiblicher Gestalt soll sich ihm gezeigt haben.

Außer der Teilnahme am Hexensabbat und der in Ellwangen immer wieder erwähnten Schändung der Hostie gesteht Schenk unterschiedliche Schadenszauber: Wetterzauber und die Verletzung von Mensch und Vieh. Eines seiner Opfer will Schenk im Schlaf gedrückt haben: Er greift hier die Vorstellung der Trude bzw. des Alps auf. Dabei handelt es sich um einen Magier oder ein Geisterwesen, das sich auf Schlafende legt und sie so mit dem »Alpdruck« quält. Aus der Leiche eines Kindes sollen die Hexen Zaubermittel gemacht haben.

Schenk gibt zu, dass er eine Kuh habe »abergläubisch« segnen lassen. Damit ist gemeint, dass er Volksmagier gebeten hat, krankes Vieh »gesundzubeten«. Hier wird ein Blick auf die tatsächlich geübte Volksmagie frei. Im Rahmen des Hexengeständnisses ist Schenk aber gezwungen zu gestehen, dass er seine eigene Kuh vorher selbst magisch krank gemacht habe. Was völlig widersinnig erscheint, ist im Kontext des Hexenglaubens verständlich: Die Hexen sind Diener des Teufels. Sie schädigen vornehmlich auf Befehl des Teufels, ohne ihre eigenen Interessen verfolgen zu können, ja sogar ohne ihre eigenen Interessen auch nur schützen zu können. Die Hexen schaden sich mit ihrer Magie selbst. Dass Schenk dann versucht, den

Schadenszauber durch Volksmagier aufheben zu lassen, verstrickt ihn nach der Sichtweise der Richter noch weiter in den Teufelskreis der Magie: Die Zauber der Volksheiler sind nach dämonologischer Deutung ebenfalls Hexerei.

Vgl. Mährle, Wolfgang (1998), »Oh wehe der armen seelen«. Hexenverfolgungen in der Fürstpropstei Ellwangen (1588–1694)«, in: Johannes Dillinger/Thomas Fritz/Wolfgang Mährle (Hg.), *Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen*, Stuttgart 1998 (Hexenforschung 2), S. 325–500

6. Geständnis von Barbara, der Frau von Hans Odil, Fraulautern (Saarregion), 1611

Landesarchiv Saarbrücken 92,426

(zu S. 47 im Buch)

Gesagt, daß Sie ein Zauberin wäre und daß vor Ungefah 15 Jahren [...] [als] sie eine Kuh verlohren gehabt und alß gegen den Mittag sie dieselbe suchen wollen, wäre der Boeß Feindt [=der Teufel] hieseiß Reisweiler [heute Reisbach] in Dasbach [Flurbezeichnung] in gestalt eines Manns zu ihr Kommen und wieder sie geesagt, was ihr doch mangelt, daß sie so traurig genug und weint, und alß sie wider Ihn gesagt, sie hatte in Kuh verlohren, daß wer die Ursach, darauf hatt er wider sie gesagt, sie solle ihm folgen und Gott absagen und Ihm seinen willen thun, so wollt er Ihr geld und gut genugsam geben und alß sie ihm gefolgt und Gott abgesagt und ihme den willen getan, hatte er Ihr zugleich an die strinen geruert [=habe sie an der Stirn berührt] und ihr den Chrisam [=Salböl, das bei der Taufe auf die Stirn des Kindes gegeben wird, um seine Würde als Mitglied des Gottesvolks zu symbolisieren] abgerieben, welches ihr sehr wehe gethan und hette ihr Viel geld [...] [gegeben], das darauf nichts anders geweiß den pferdts quadt [=Pferdemist]. [...]

Sagt, daß ihr Beelh [=Buhle=Liebhaber, hier der Buhlteufel], der Beeß Feindt, sich Quatz genannt, und hette sie Berklicker genannt.

[...] Sagt, daß uber acht Jahren darnach sie gehen [=nach] Reisweiler gehen wollen, [...] underwegen ihr Buhl zu ihr Kommen und wieder sie gesat, sie muste gehen den Abend [=abends] mit Ime auf den Hoxberg [=Hoxberg bei Lebach, regional bekannter Hexentanzplatz], bei Laupspringen [=Laubspringen, Bauerngehöft auf dem Hoxberg], auf daß Danzplatz fahren. [...] [Der Teufel sei] mit einem schwarzten Bock kommen und beider auf der Linken seitten in deß teuffels namen daruff gesessen und hinweg in der Luft an vorigen Berg [=Hoxberg] gefahren, alda sie ein ziemliche Anzahl gesellschaft [=eine ziemlich große Ansammlung von Menschen] funden [...], sie alle widerrucks [= verkehrt herum] gedantzet, den Pfeifer so uff einem wießbaum [=Deichsel] gepfiffen, hette sie nit gekennt, hetten fleisch zu essen gehabt und weißen wein getrunken, aber kein Brot und Salz. Damals wäre der Gesellschaft meinung gewesen, den Acker durch Ungewitter zuverderben und hetten denselben damals auch verderbt. [...] In ihrer Gesellschaft gewesen Katharina, die Brauchers von Labach [heute Ortsteil von Reisbach], Heinsen Michel von Piesbach, die Alt Kremmers von Körprich, die Lüde Katharina von Eidenborn, die Elsa, die Scherrers von Salbach [heute Ober- und Niedersalbach], Heppen Katharina daselbsten und andere mehr so hingerichtet.

[...] Sagt ferner, daß noch vor fünf Wochen [...] aß sie zum Letzten Mal uff dem Hoxberg versammelt gewesen, uff dem Danzplatz, daß damals Ihre Gesellschaft sich dahin entschlossen gehabt, die früchten [=das Getreide] und die Äcker zuverderben und wehre damals auch in Ihrer gesellschaft gewesen Katharina [...] von Labach, die Junge Schweiz Engel [=Vorname, Angela] und Gertraut, die Scheffers.

[...] Sagt, daß Gertraut, die Krancke von Wellingen [=heute Saarwellingen] und Straßen Peters Hausfrau [=Ehefrau], deren name ihr nicht bekannt auch etlich mal uff dem Hoxberg [...] gesehen und Unglück wie sie [es] getan, daselbsten helfen treiben.

[...] Bekennt, daß sie noch in Irer Gesellschaft uff dem Hoxberg unter anderen gesehen und erkannt [habe]: Comen Matthias Hausfrau von Schwarzenholz, [...] Johann Thebaldts sohn daselbst und Schneider Grethe daselbsten und Hoff Barthel daselbsten.

Dieser Auszug aus einem Hexenprozess auf der kleinen reichsunmittelbaren Herrschaft Fraulautern [Saarregion] bietet Einblicke in die Hexereiimagination und die Gerichtspraxis. Der Teufel erscheint der Verdächtigen in einer Situation materieller und emotionaler Not. Der erste Kontakt zwischen Hexe und Dämon erinnert an Prostitution: Nur wegen ihrer akuten Notlage geht die Frau auf das Angebot des Teufels ein, ihr »Geld und Gut« zu schenken, wenn sie seine Wünsche, Pakt und Buhlschaft, erfüllt. Davon, dass Magie für die Hexe von Vorteil sein könnte und darin die Attraktivität des Paktes bestünde, ist überhaupt nicht die Rede. Tatsächlich profitieren die Hexen später von ihrem Zauber zur Schädigung der Ernte nicht in erkennbarer Weise. Die Buhlschaft scheint unmittelbar zum Pakt zu gehören. Sie konstituiert das (Unterordnungs-) Verhältnis von Hexe und Teufel. Dass der Teufel seine Zusage materieller Hilfe nicht einhält, stellt die Gültigkeit des Paktes nicht mehr in Frage. Diese Elemente sind typisch für Hexengeständnisse. Obwohl diese Topoi allesamt geeignet sind, die individuelle Schuld der Angeklagten zu minimieren, führen sie nicht zu einem milderem Urteil.

Elemente populärer Dämonologie erscheinen immer wieder im Geständnis. Diese waren allgemein bekannt, ein direkter Einfluss des Verhörpersonals muss nicht angenommen werden. Der Pakt löst die Frau aus der christlichen Gemeinschaft: Der Teufel reibt ihre Stirn, um symbolisch das Salböl der Taufe zu entfernen. Er gibt ihr einen neuen – an sich bedeutlosen und grotesken – Namen, d.h. eine neue Identität in der Hexengemeinschaft. Weitere dämonologische Topoi gehören zur hexentypischen Verkehrungsmotivik: Die Hexe steigt von links auf ihr Reittier, die Hexen tanzen falsch herum, beim Festessen fehlen die Grundnahrungsmittel Brot und Salz. Daneben steht das Grotkeskmotiv des Musikanten, der auf einem dazu ungeeigneten landwirtschaftlichen Gerät wie auf einer Flöte bläst.

Von großer Bedeutung für das Geständnis sind die Hexensabbate. Sie sollen alle auf dem Hoxberg, einem in der Region berüchtigten Versammlungsort der Hexen, stattgefunden haben. Der Wetterzauber als gefährlichster Schadenszauber wird von den Hexen kollektiv während des Sabbats auf dem Hoxberg verübt. Schon bei der ersten Sabbatschilderung nennt die Angeklagte eine Reihe von vermeintlichen Mittätern und versucht mit dem Hinweis, dass die übrigen schon exekutiert seien, weitere Denunziationen zu vermeiden. Es ist bezeichnend, dass die Beklagte dennoch immer wieder auf ihre Komplizen zu sprechen kommt. Die Liste der angeblichen Mittäter wird immer länger. Hier ist mit großer Sicherheit ein Einfluss des Verhörpersonals zu vermuten. Dass schließlich eine ganze Reihe von Personen aus demselben Ort, Schwarzenholz, genannt wird, könnte darauf hindeuten, dass man der Angeklagten hier schlicht eine Liste von Verdächtigen aus diesem Dorf »zur Bestätigung« vorgelesen hat. Die Bezeichnung einer Verdächtigen als »Brauchers« [brauchen=zaubern] könnte darauf hindeuten, dass es sich hier um eine Volksmagierin handelte. Als »typisches« Prozessopfer erscheint diese Person hier aber gerade nicht: Sie ist nur eine von vielen, Männern und Frauen, die auf Druck des Gerichts denunziert werden.

7. Ermittlungen wegen Missständen bei Hexenprozessen, Rottenburg am Neckar, 1604 Tiroler Landesarchiv Innsbruck Hs. 2402

(zu S. 83 im Buch)

Kaspar Paurns von Hirschau weib hab Schuldtheiß ohne einige Vorgeende Indizien auch einziehen [=verhaften] lassen, und [...] Jr fürgehalten, Sy seye hexerey halber gefangen worden, sols bekennen, Sy aber gütig [=ohne Folter] nichts bekennen wöllen, habe Sy der Schuldthaiß etliche tag Underschiedlich mit ainem grossen Stain, aines Zentner schwer, aufziehen [=an den auf dem Rücken gefesselten Händen zur Decke ziehen lassen, wobei ihr ein zentnerschwerer Stein an den Füßen hing] und martern lassen, das Sy an Hend und Füessen khumb gewest. Als Sy auch nichts bekennen wöllen, hab Schuldtheiß gesagt, der nachrichter [=Henker] soll Sy in die noch scherffere gefenckhnuß [=Haft] [...] legen, seye Sy in sechs Schritt über die Stiegen gangen und auf den letse Staffl nider gesessen, darüber der Schuldthaiß den nachrichter gefragt, was Er so lang thue, Er Jmegeantwortet, Sy wird Jme Under den Henden sterben, hab Schuldtheiß »Bei Tausent Sacra etc.« geflucht und Jme befohlen, solle hinauf geen und [nach] Jr sehen, hab Er dieselb staintot [=tot wie einen Stein] befunden, Unangesehen Sy durchauß nichts bekendt, sey Sy doch hernach neben andern Lebendigen verbrennt worden. Andere böse weiber haben Sy gleichwol angeben [=als Komplizin denunziert], Sy es aber nit bestanden, und seyen sonst khaine andere Indizien vorhanden gewest.

Bolteringer Ketterle, ein Wittib [=Käthe Bolteringer, eine Witwe], hab man auch eingezogen [...], die sey [...] nit recht gescheid gewest, was Sy vor Mittag außgesagt, hab Sy nach Mittag wider geleugnet, die sey nach lang ausgestandener Marter allerdings ledig gestellt [=aus der Haft entlassen worden], auf ain Karren gesetzt und von einem dorf zum andern geführt und für das Stadt Thor gelegt, mit dem fürgeben, die Stadt soll ihre hexen selbs behalten, darauf man Sy wiederumben eingezogen und gemartert. Die hab aber gleich wie am ersten unbestendig geantwortet. Alß man selbiger Zeit auch andere weiber Justificiern [=hinrichten] wöllen, hab man Sy gleich auf ein Karren Gesetzt, mit hinauß geführt und verbrent. Alß diese vom Schuldtheissen vor Gericht anlagt worden, seye von Jrentwegen Niemandt darbej gewest, Freundt laß man nit dartzue, auch khainen andern Fürsprechern alß einen auß dem Rath [=Stadtrat].

Zwei [Frauen] von Hirschau seyen auch hexerey halber eingezogen und Peinlich Examiniert [=gefoltert] worden. Die eine sey Schwanger gewest, habs [...] angetzaigt, Mann Sy dennoch torquiert [=gefoltert]. Als Sy nichts bekennen wöllen, hab man Sy gegen vrphed [=gegen Urfehde] aus dem Landt gesprochen. Nachdem die eine des Khindts bej Balingen niderkhomen, welches tot von Jr gangen, Sey Sy auch darauf gestorben [...] seye vor Fünff Jarn beschehen.

In der Stadt Rottenburg am Neckar, dem Hauptort der schwäbisch-österreichischen Grafschaft Hohenberg, war es am Ende des 16. Jahrhundert zu schwersten Hexenverfolgungen gekommen. Die Prozesse kontrollierte der Stadtrat, der die Verfolgungswünsche der Bauern und Winzer der Nachbardörfer unkritisch akzeptierte. Die Aufsicht der Regierung im weit entfernten Innsbruck versagte über Jahrzehnte völlig. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts schickte der neue Innsbrucker Erzherzog Maximilian der Deutschmeister mehrfach Untersuchungskommissionen nach Rottenburg. Diese trugen Aussagen wie die obige zu einer – auch nach dem Verständnis der Zeitgenossen – skandalösen Missachtung der einfachsten Verfahrensregeln bei Hexenprozessen zusammen. Schwerste Folter wurde lediglich auf Denunziationen hin angewandt. Entlastungselemente wurde missachtet. Als treibende Kraft hinter der Verfolgung erscheint die Dorfbevölkerung. Aufgrund der Berichte der Untersuchungskommissionen wurde die politische Führung Rottenburgs und Hohenbergs großenteils ausgetauscht, die Hexenverfolgungen kamen weitgehend zum Erliegen.

Die Frau von Kaspar Paur hat der Schultheiß nur aufgrund einer Denunziation, ohne weitere Indizien, verhaften und foltern lassen. Die Frau ist nach der Folter nicht mehr in der Lage, in ihre Zelle zu gehen, und stirbt. Hilfe, die der Henker leisten will, der wie üblich über medizinische Grundkenntnisse verfügte, um Gefolterte verarzteten zu können, fruchtet nicht mehr. Ihre Leiche wird verbrannt, als ob sie gestanden hätte. Ein Geständnis und die öffentliche Hinrichtung bedeuten für die Delinquentin und ihre Hinterbliebenen eine schwere Entehrung.

Das Gericht versucht, die geistig verwirrte Witwe Käthe aus der Haft zu entlassen, da sie nicht in der Lage ist, konsistente Aussagen zu machen. Aber keines der umliegenden Dörfer will die vermeintliche Hexe aufnehmen. Eine weitere Folterung bleibt ergebnislos. Schließlich wird die Frau offenbar ohne Urteil, schlicht da man keinen anderen Ausweg sieht, mit anderen zusammen verbrannt. Niemand hat sich für die unzurechnungsfähige Frau geäußert. Das Gericht hat ihr wie üblich nur einen Fürsprecher an die Seite gestellt, das heißt, ein Mitglied des Stadtrats ohne juristische Ausbildung, das in einem rituellen Dialog mit dem Richter pauschal um ein mildes Urteil bittet.

Eine schwangere Frau wird, obwohl sie auf ihre Schwangerschaft hingewiesen hat, gefoltert. Die Schwangere wird gegen Urfehde aus der Haft zu entlassen: Damit ist gemeint, dass sie ohne abschließendes Urteil ‚aus Mangel an Beweisen‘ freigelassen wird und verbindlich zusagen muss, das Verfahren von sich aus nicht wieder aufzunehmen. Zudem wird sie verpflichtet, die Grafschaft Hohenberg sofort zu verlassen. Mutter und Kind überleben Folter und Vertreibung nicht.

Diese Verfahren aus Rottenburg waren nicht typisch für alle Hexenprozesse, wohl aber für Missstände, die Massenverfolgungen bedingten.

Vgl. Dillinger, Johannes (1999), »Böse Leute«. *Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich*, Trier

8. Mandat gegen Hexereibezichtigungen, Kaufbeuren, 1591

(zu S. 108 im Buch)

Es ist zwar meniglichen unverborgen, welchermaßen zu disen Letzten betrübten Zeiten der Erzfeind ganzen Menschlichen geschlechts, der [...] Satan, seine macht und gewalt soviel an Ihme ist [=so sehr er kann] übel [...] zeigt und gebraucht, daß er Leider Viel Jammers und Elenchts stiftet, viel armer menschen betruget und Inn seinen gewalt bringt und reisset, welches der tägliche augenschein bezeuget und mitbringt, Ab welchem wir billig [=zu recht] erschrecken, in uns [...] gehen, und unser böses sündliches Leben bessern, Unsern Mund und Zungen vor unnutzen bösen, Leichtfertigen Reden und geschwätzen bewahren, und Gott um Gnädige Verzeihung unserer Sünden bitten sollten, Welches aber bei dem mehrern theil [=der Mehrheit] der menschen nicht in acht genommen [=nicht beachtet wird], Und ein Ersamer Rathe [=der Stadtrat Kaufbeurens spricht hier von sich in der dritten Person] täglich berichtet wird, Was böser, unbedächtlicher freventlicher Gottloser, Ehrenrühriger, Lästlicher schand- und schmachreden hin und wider unter dem gemeinen Pöfel [=Pöbel], Jungen und alten, mans- und Frauenpersonen ungescheucht ausgegossen unnd umgetrieben werden; Also, das nicht allein die [...] Obrigkeit wie bedächtlich sorgfältig [...] sie immer handelt [...], was sie von Amts wegen zutun schuldig, verkleinert und schmähhlich ausgegossen [=herabgesetzt und mit Schmach überschüttet] wird.

[...] [Es werden] insgemein von mann- und weibspersonen, Jungen und alten under sich selbs viel böse schand- und schmachreden getrieben, Ja auch wol under Eheleuthen solche ungepurende [...] anzüg [=ungebührliche Unterstellungen] geschehen, das ein theil den andern mit dem verfluchten unseligen Hexen- und unholdenwerckh [Unhold=Hexe] beschrayt, verkleinert und ausgeust, da doch einicher beweislicher grund nicht kann [...] dargetan und der Obrigkeit vorgebracht werden. Sondern allein alles aus entweder unzeitig gefasstem neid und zorn, oder sunsten [...] frechem mutwillen unbedächtlich fürlaubt, Solchem Übel der gepur [=gebührend] [...], Ehe und dann erschreckenliche und besorgliche weiterung, todtschlag oder anderer unrath, daraus erwachse, zuvorkommen, So will ein Ersamer Rath hiemit Höchsten Ernsts und bei strafe [an] Leib und gut strenglich und fest [...] geboten haben, daß hinfuro Niemand [...], Jung oder alte, Reiche oder arme, Manns oder weibs Personen, Eheleuth, dienstboten oder wer immer sein möchte, sich des unbedächtlichen, Leuchtfertigen, freventlichen, Ehrenverletzlichen [...] ubeln nachredens, und verdächtlichen beschreiens des Hexen- und Unholdenwerckhs [...], gänzlich enthalten, desselbigen müessig [=es aufgeben] und abstehen, Auch mit dergleichen sachen ferner nichts fürnehmen [=unternehmen] sollen, Es wäre dann das Jemand mit sattem beständigem grund dartun und beweisen khündte, Daß ein Person mit solchem Hexen- und Unholden werckhen behaftet sei, der oder die sollen alsdann dieselbigen Niemandts anderm dann der Obrigkeit allein vermelden und anzeigen, die wurdet fürther nach beschaffenheit und gelegenheit der sachen alle nottwendige gebühr wissen furzunehmen und zu handeln, da aber Jemandt der sey wer er wölle, Eheleuth, dienstboten, oder andere Personen hierwider [...] handeln würde, der solle, wie obgemelt, mit allem Ernst an Leib und gut [...] gestrafft werden.

Zitiert nach Behringer, Wolfgang (2010), *Hexen und Hexenprozesse*. München, S. 350–351

Die im Zusammenhang mit einer Klimaverschlechterung zu sehende schwere sozioökonomische Krise des ausgehenden 16. Jahrhunderts erreichte auch die kleine Reichsstadt Kaufbeuren. Unter dem Eindruck von Missernten und Pest (vgl. S. 68 u. 78f. im Buch), aber auch von Hexenverfolgungen im benachbarten Hochstift Augsburg, wurde in der Stadt die Forderung laut, rigoros gegen Hexen vorzugehen. Der Stadtrat gab daraufhin die für Städte typische Zurückhaltung Hexenprozessen gegenüber zeitweilig auf. Eine Reihe von Hinrichtungen erfolgte im Sommer des Jahres 1591.

Das Mandat richtet sich gegen weitere Hexereianschuldigungen. Diese sind dabei, den sozialen Frieden in der Stadt nachhaltig zu beeinträchtigen. In der Bevölkerung wird die Autorität des Stadtrates, der nicht entschieden genug gegen Hexen vorzugehen scheint, in Frage gestellt. Der Rat ist nicht mehr bereit, diesen Angriff auf die eigene Position und die innere Ordnung der Stadt hinzunehmen. Hexereibezichtigungen werden untersagt. Erlaubt bleiben offizielle gerichtliche Anklagen, die, wie das Mandat drohend betont, dann aber sehr gut begründet sein müssen. Originell ist der Umgang des Mandats mit dem Topos, dass die Macht des Teufels wachse und er immer mehr Menschen unter seinen Einfluss bringe: Dass dem so ist, steht außer Zweifel. Die angemessene Reaktion darauf ist jedoch, sich über das eigene sündige Leben Gedanken zu machen, nicht aber, anderen Sünden und Verbrechen zu unterstellen.

Das Kaufbeurer Mandat stellt das Ergebnis eines Lernprozesses dar: Die Bereitschaft, einige Todesurteile in Hexenprozessen auszusprechen, hat die Stimmung in der Stadt weiter aufgeheizt. Ein positiver Effekt auf die Krisensituation, der sich der Rat gegenüber sieht, ist nicht zu verzeichnen. Die Hexereibezichtigungen selbst werden vielmehr zu einem eigenen Problem. Ohne den Glauben an Hexen grundsätzlich in Frage zu stellen, zieht die städtische Obrigkeit die radikale Konsequenz, diese Bezichtigungen zu untersagen.

Vgl. Behringer, Wolfgang (³1997), *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, München

9. Hexenprozessordnung, Kurtrier, 1591

(zu S. 110 im Buch)

Wir Johann [=Johann VII. von Schönenberg, Erzbischof und Kurfürst von Trier] [...] entbieten allen und jeden unsern Statthaltern, Ambtleuthen, [...] Schultheissen und Vögten, Gerichten und [...] angehorigen underthanen [...] unsere gnad, und fuegen euch hiemit gnädiger meinung zu wissen. Nachdem uns, unser Churfürstl. vocation und beruff nach, vor allem andern obliegt, daß die justiz befördert, und das hochstraffliche laster der zauberey, so ein zeit-hero eingerissen, durch ordentliche mittel außgerottet werde, und aber daneben die tägliche erfahrung geben, und daß viel nullitäten [=dem Recht nicht entsprechendes Verfahren] und unrichtigkeit so wohl der proceß, als der execution halben vorgangen; dahero den armen underthanen unerträgliche unkosten [...]gewachsen, daß viel gemeinden und underthanen, ja witwen und waisen, ins äusserste verderben gesetzt worden, welches alles eins theils vornehmlich dahero geflossen, daß sich die gemeinden auf eines oder des andern unruhigen underthanen uffwicklung [=Anstiftung] sich zusammen verschworen, und fast einem uffrur [=Aufruhr] gleichsehende verbündnisse [=Vereinigungen] gemacht, darauff [...] außschüsse [=Hexenausschüsse] in grosser anzahl hien und wider mit unsäglichen grossen beschwernissen und unkosten verschickt, und volgendts der last so wohl uff die unschuldige alß schuldige gelegt worden; daß wir zu vorkommung [=Beseitigung] solcher grossen unordnung den armen underthanen zu trost solch hoch wichtig werck in ferner nachdencken gezogen, und uff vorgebende ansehentliche berathschlagung etliche punkten in ein ordnung verfast, welche verhoffentlich nicht weniger zu beförderung der justiz, als auch verhütung grosserer unordnung, unnöttiger unkosten, und anderer unrichtigkeit gereichen.

[...] Ordnen und befehlen wir, daß [...] [die Peinliche Halsgerichtsordnung, die Carolina] so wohl des proceß, als urteilsprechen und execution halben, sonderlich bei diesen criminal sachen die zauberey belangend, vor ein richtschnur gehalten werde, mit allem gnädigsten ernst den jenigen einbindent, welchen die justiz anbefohlen [=anvertraut], mit allem fleiß daruff acht zu haben, und derselben zu geleben und nachzusetzen [=sich der Carolina entsprechend zu verhalten und sich an ihr zu orientieren].

Wann dan vor das andere grosse unordnung dahero erwachsen, daß, in massen obangereg, die gemeinden sich zusammen rottirt [=versammelt], ire besondere verbündnis und verpflichtung gemacht bey einander zu stehen, ein mann zu sein, auch leib und gut bei einander zu lassen, wie sie deren conditionen viel im brauch gehabt, und zugleich daruff ire außschuß ohne respect der personen [=ohne Ansehen der Person], ob sie qualifiziert, oder unqualifiziert, in grosser anzahl gemacht, und also [...]zugleich ankläger, zeugen, ja auch bisweilen mitrichter gewesen, dardurch von wegen solcher partialität [=Parteilichkeit] die justiz mehr zuruck gesetzt, alß befördert, und die arme underthanen ins äusserst verderben gefürt worden, Wollen und ordnen wir, daß hinfüro dergleichen zusammen rottirungen, uffrürische verbindnussen und außschuß abgeschafft werden, inmassen wir dan hiemit unsern ambtleuthen, und allen andern, denen ein solchs obligt, bevehlen, daruff fleissig achtung zu haben, und da eine oder mehr gemeinde darin brüchig [=delinquent] befunden, dieselbe zu gebührender straf [...] anzuhalten.

Da aber ein gemeinde, oder sonst particular personen [=Einzelperson, Privatperson], jemand aus erheblichen Indizien und vermutungen zauberei halben verdecchtig halten, und derwegen anklagen wolten, soll ihnen dasselbig gestattet [...] sein; dergestalt, daß sie zufferst ihrer vorstehender Obrigkeit ein solches zu erkennen geben, neben überreichung articulierter Indizien, vermutungen und argwohn, und designation [=Auflistung] der zeugen und weißthumb [=rechtliche Auskunft], warum sie zu klagen [...] bewegt worden; da dann solche articulierte Indizien vor erheblich [=als ausreichend] zur captur [=Gefangennahme], oder zugleich zur tortur [=Folter] erfunden wurden, soll in geheim darüber durch die Obrigkeit selbst, oder durch einen unparteiischen sonderlich dazu beeidigten Notar gebührliche Inquisition [=Untersuchung] geschehen, und was also verhandelt, und in der Inquisition befunden wird, an gebührende ende [an die richtigen Stellen, d.h. die kurfürstlichen Obergerichtshöfe] [...], gelangt, und was [...] den kaiserlichen rechten [=der Carolina] gemeß erkent [=erkannt wird], [soll] gebührlicher weis an die handt genommen [=vorgenommen] [...] werden. [...]

Zitiert nach Scotti, Johann Jakob (Hg.) (1832), *Sammlung der Gesetze und Verordnungen welche in dem vormaligen Churfürstenthm Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind*, 3 Bde. Düsseldorf, Bd. 1, S. 554–561

Dieser Auszug aus der Hexenprozessordnung Kurtriers aus dem Jahr 1591 dokumentiert den Kampf der Landesherrschaft gegen Hexenprozesse »von unten«. In Kurtrier hatten sich durch Verbindungen von Dorfgemeinden mit Bauern besetzte Ausschüsse gebildet, die den kommunalen Auftrag erhielten, nach Hexen zu fahnden. Diese Ausschüsse initiierten und organisierten die Verfolgungen. Die lokalen Amtsträger der Herrschaft passten sich den Ausschüssen an. Der Einfluss der Landesherrschaft auf die Prozesse schwand. Die Ausschüsse missachteten die Regeln der Verfahrensführung und starteten Massenverfolgungen (zu den Ausschüssen vgl. S. 99–103 im Buch).

Der Kurfürst versucht den Missständen entgegenzusteuern, indem er die restriktiven Verfahrensregeln der Carolina ausdrücklich für bindend erklärt. Das unkontrollierte Ausschusswesen, welches das Mandat detailliert beschreibt, untersagt Kurfürst Johann. Dieses Verbot gilt jedoch nicht unbedingt: Einzelpersonen wie auch Gemeinden als Kollektiv bleibt es gestattet, gegen Verdächtige zu ermitteln und aufgrund dieser Ermittlungen Klage gegen sie zu erheben. Sie sind jedoch zuvor verpflichtet, ihre Absicht den Behörden mitzuteilen und damit quasi genehmigen zu lassen. Über den weiteren Gang des Verfahrens dürfen dann aber nur noch die herrschaftlichen Gerichte entscheiden. Hexenprozesse sollen grundsätzlich von den kurfürstlichen Oberhöfen verhandelt werden, die sich strikt an die Carolina halten.

Wäre die strikte Kontrolle der Verfahren durch die Oberhöfe Realität geworden, wären die Hexenverfolgungen von Kurtrier rasch ausgebremst worden. Tatsächlich blieb Kurfürst Johanns Hexenprozessordnung in der Praxis fast ohne Wirkung. Der Verwaltungs- und Justizapparat der kurtrierischen Herrschaft war zu schwach, um die Ordnung strikt durchzusetzen. Die Ausschüsse akzeptierten pro forma die Kontrolle der Herrschaftsbeamten. Faktisch unkontrolliert arbeiteten sie als Vertreter kollektiv ermittelnder und klagender Gemeinden weiter, wobei sie sich sogar auf die eingeschränkte Zulassung dieser Tätigkeit durch die Hexenprozessordnung hätten berufen können.

Vgl. Dillinger, Johannes (1999), »Böse Leute«. *Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich*, Trier

10. Löher, Hermann, Hochnötige Unterthanige Wemütige Klage der frommen Unschültigen, Amsterdam 1676

(zu S. 137 im Buch)

Heiliger Vater, großmächtigster Kaiser, [...] Kurfürsten, Fürsten und Herren, lasst euch doch um Gottes und eurer armer Unterthanen willen erbitten und bedenckt Heiliglich und Fürstlich das Elend, welches eure getreue Unterthanen unschuldig bey solcher falscher Justiz zu leiden haben, da keine Verantwortung zugestanden, viel weniger den unparteiischen Rechtsgelehrten [=juristischen Gutachtern] audienz gegeben [=d.h. Gehör geschenkt] wird.

[...] Allwissender Herschender, HERR GOTT [...], lasse dich [...] erbitten und erbarme dich deß Christlichen Volcks, welches nach deinem Nahmen genennt ist; und mache ein Ende von dem Kriegen, Blutvergiessen, Rauben, Stehlen, Morden und unschultigen frommen Menschen zu verbrennen, und sehe nicht an im gerechten Zorn die Unwissenheit des Volcks, sondern begnade sie, wie du zu zeiten die Kinder Israels durch die Fürbitte Moses begnadet hast.

O HERR GOTT, lasse dich erbitten, und begabe die hohe Fürstliche Oberkeit mit dem Geist deiner Göttlichen Weisheit, deß Friedens und der Gerechtigkeit, daß keine ungerechte Justiz auf den nahmen des Zauber verbrennens, in ihren Fürstlichen Ländern gethan werde.

O Christliebende, Hochgeborne Fürsten, ich bitte um Euere Fürstliche Audienz und Protection, lasset mich es an Euer Fürstlich Durchleuchtigkeiten, vor die gemeine Unschuld eurer anvertrauerten Unterthanen beklagen. Die fromme unschültige Leute setzen in unzeitlichen folteren und peinigen alle Menschliche Möglichkeit, Krafft, Starckheit, Rat und Huelff bey, wie und was deßfals Fleisch und Blut besinnen, leiden und verdragen kann, welche Christliche Standhaftigkeit die falsche Richter Teufflich, verstockt, hartneckig, als Eyfer und stall unempfindlich heissen. Kommen die Leute in solchen [...] folteren zu sterben, dan sagen die [...] Richter, der Teuffel hab sie unempfindlich gemacht, und ihnen den Hals zerbrochen, um daß sie nicht selig solten werden, und ihre Complices oder Mittantzer nicht besagen. [...] 1000 dergleichen Mordlügen und sünden liegen sie den frommen unschuldigen Christen leuten auff, umb ihre falsche processen in credit [=Glaubwürdigkeit] und ansehen zu behalten. Welche Leute im folteren und peinigen krüppel und Lahm, etc. nicht [...] tot gepeinigt sein, und ihre peinliche confessionen revociren, andere Leute, die unschuldig besagt sein, bey Erhaltung ihrer seeligkeit negieren und widerrufen, O wehe dann den elendigen [=bedauernswerte] Menschen! Dann die Richter werden darüber zornig, und stellen sich an als unsinnige rasende [=wahnsinnige] Menschen, berathschlagen sich, wie sie durch unauffhörlich folteren und peinigen die vorgangene lügen Besagung [=erlogene Denunziation], durch neue wiederholte strenge folterungen [...] von ihnen mögen befestigen, eine erpressete Mordlügen auf zu thun, und drey oder vier andere wiederumb in das Lügen Protocoll schreiben; ist es ihnen möglich, auch die aller weisseste Mannen mit ihren lügen Schriften und Reden zu belügen, zu betrügen, und auff ihre seiten zu bringen. Ich nehme zum Zeugen den Herrn Autor [der] Cautio Criminalis [...].

Ein solches falsches thun, ungerechtes Zauberer verbrennen, Menschen verderben, Religion, Leib, Leben, Ehr, Gelt, und Gutt abrauben, an den Tag und an das Licht zu geben, achte ich mich, (obwohl gering, ungeacht von Persohn), bey Verlierung meiner Seligkeit [verpflichtet], so ich dieses theils mein gegeben Punct, Matth. 25 mit stillschweigen bey mir ersterben, und mit mir wolte begraben lassen, und wan ich solches aus Furcht, oder aus ein und anderer ursachen nicht in Druck und an das Licht geben würde, was Nutzen wehre ich dan dem Christen Volck, die hier ins künfftig zu leiden möchten kommen.

Zitiert nach Bädorf, Hans-Joachim/Becker, Thomas (Hg.) (1998), »Die hochnötige unterthanige wemütige Klage der frommen Unschültigen« des Hermann Löher. Bad Münstereifel 1998, ohne Seitenzählung

Hermann Löher (1595–1678), ein wohlhabender Tuchhändler und Stadtratsmitglied aus Rheinbach (Kurfürstentum Köln), war ebenso wie andere Mitglieder seiner Familie unter Hexereiverdacht geraten. Löher floh nach Amsterdam. Dort verfasste er das Buch »Wemütige Klage«, in dem er aus seiner eigenen Erfahrung heraus die Hexenverfolgungen als Unrecht angriff. Es handelt sich bei Löhers Buch um eine der wenigen Selbstaussagen von Verfolgungsoptionen außerhalb des unmittelbaren Prozesskontextes.

Löher wandte sich mit seinem Buch dezidiert an die wichtigsten Machthaber, den Papst, den Kaiser und die Fürsten. Die Hexenprozesse stellt er als Ergebnis richterlicher Willkür dar. Die Folter wird ohne jedes Maß und ohne jede Regel angewandt. Die Richter rechtfertigen die Folter selbst dann noch, wenn der Delinquent infolge der Tortur stirbt: Dann habe ihn

der Teufel getötet. Wer auf der Folter trotz aller Schmerzen nicht gesteht, ist der Auffassung der Richter nach eben deshalb besonders verdächtig. Die Richter sind besonders auf Denunziationen von Mittätern aus. Wer solche Denunziationen nach der Folter widerruft, wird erneut gefoltert. Die Richter manipulieren die Prozessunterlagen, um Kontrollgremien zu täuschen. Löher beruft sich hier dezidiert auf die Aussagen der »Cautio Criminalis« von Friedrich Spee. Löher ist wie Spee Polemiker: Er überzieht korrekte Beobachtungen, um den Hexenprozess endgültig um jede Glaubwürdigkeit zu bringen. Löhers Anspielung auf Mt. 25 bezieht sich auf das Gleichnis vom anvertrauten Geld: Löher deutet die eigene Erfahrung und das so schwer erworbene Wissen als Gottes Geschenk und Auftrag an ihn, sich öffentlch gegen die Hexenverfolgung auszusprechen.

11. Agricola, Georg, *De re metallici libri XII*, Basel 1556

(zu S. 39 im Buch)

Schließlich kann man noch zu den unter Tage lebenden Tieren oder, wie die Theologen sagen, zur Zahl der Wesen die Geister rechnen, die sich in manchen Gruben aufhalten. Es gibt zweierlei Arten. Die einen bieten einen wilden und schreckenerregenden Anblick und sind meist den Bergleuten unfreundlich und feindlich gesinnt. Dergestalt war einer zu Annaberg, der mehr als 12 Arbeiter in einer Rosenkranz genannten Grube durch seinen Hauch tötete. Der Hauch entquoll seinem Rachen. Er soll einen langgestreckten Hals wie ein Pferd und wilde Augen besessen haben. Gleicher Art war auch der mit einer schwarzen Kutte bekleidete zu Schneeberg, der in der Grube St. Georg das Handwerkzeug vom Boden aufhob und nicht ohne körperliche Anstrengung in eine höher gelegene Strecke dieser einstmals silberreichsten Grube hinaufschaffte. [...] Manche Philosophen halten diese und ähnliche Geister, welche schädlich und von Natur boshaft sind, für dumm und ohne Vernunft.

Es gibt aber auch gute Geister, die manche in Deutschland, wie die Griechen, Kobolde nennen, weil sie Menschen nachahmen. Denn in lauter Fröhlichkeit kichern sie und tun so, als ob sie viele Dinge verrichteten, während sie tatsächlich nichts ausführen. Manche nennen sie auch Bergmännchen; sie besitzen die Gestalt eines Zwerges und sind nur drei Spannen lang. Sie sehen greisenalt aus und sind bekleidet wie die Bergleute, d. h. mit einem zusammengebundenen Kittel und mit einem um die Schenkel herabhängenden Bergleder. Sie pflegen den Bergleuten keinen Schaden zuzufügen, sondern treiben sich in Schächten und Stollen herum. Und obwohl sie eigentlich nichts schaffen, tun sie doch so, als ob sie sich in jeder Art Arbeit üben wollten, d. h. sie graben Gänge, füllen das Ausgegrabene in Gefäße und drehen den Förderhaspel. Manchmal necken sie die Arbeiter mit Goldkörnern, tun ihnen aber nur ganz selten etwas zuleide. Sie verletzen auch niemanden, wenn man sie nicht vorher ausgelacht oder durch Schimpfworte gereizt hat. Sie sind daher ähnlich den guten Geistern, die nur selten dem Menschen erscheinen, die aber täglich einen Teil der Hausarbeit verrichten und das Vieh versorgen. Diesen haben die Deutschen, da sie uns Gutes tun, von menschlicher Art sind oder mindestens als Freunde auftreten, den Namen »Guttel« beigelegt; von den »Trullen« genannten, welche sowohl weiblichen wie männlichen Geschlechtes zu sein scheinen, wird berichtet, daß sie bei manchen Völkern, namentlich aber bei den Skandinaviern, für Dienstleistungen gehalten werden. Die Bergeister arbeiten am liebsten in Gruben, in denen Metalle gewonnen werden oder in denen Hoffnung besteht, daß solche gefunden werden. Deshalb lassen sich die Bergleute durch sie auch nicht abschrecken, sondern betrachten sie als ein gutes Anzeichen, sind fröhlichen Mutes und arbeiten um so fleißiger weiter.

Zitiert nach Schiffer, Carl (Hg.) (³1961), *Georg Agricola. Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen*, übersetzt von Carl Schiffer. Düsseldorf, S. 540–541

Selbst der Bergbau als die absolute »Spitzentechnologie« des 16. Jahrhunderts war alles andere als frei von Magie. Der Gebrauch von Wünschelruten zum Auffinden von Erzadern war durchaus üblich. Georg Agricola (1494–1555) legte ein maßgebliches Werk zur Bergbautechnik vor. In seiner umfassenden Darstellung kam er auch auf Tiere zu sprechen, die Bergleuten unter Tage begegnen könnten. Daran schloss er kurzes Kapitel zu Geistern an, die sich in Bergwerken aufhielten.

Agricola unterscheidet mehrere Arten von Bergwerksgeistern. Eine Grubenkatastrophe führt er unmittelbar auf einen böserartigen Geist zurück. Mit neugierigem Interesse, vielleicht auch amüsiert, differenziert Agricola zwischen aus deutschen Erzählungen bekannten Hausgeistern (»Guttel«, Gütlein oder Heintzelmannchen) und nordeuropäischen »Trullen« (Trolle). Für Agricola gehören auch die Bergwerksgeister – oder zumindest der Glaube an diese – zu den Dingen, mit denen sich Bergwerksbetreiber auskennen müssen. Und sei es auch nur, weil sie dadurch besser mit den Bergarbeitern umgehen können. Agricola deutet zumindest an, dass der Glaube an Berggeister eine gewisse disziplinierende Funktion haben kann: Bergleute arbeiten seiner Darstellung zufolge mit besonderem Engagement in Gruben, in denen Geister Hinweise auf reiche Erzadern zu geben scheinen.

12. Schmidt, Johann Georg, *Die gestriegelte Rocken-Philosophie, Chemnitz (1718/1722)*, Nachdruck Leipzig 1987

(zu S. 143 im Buch)

Wenn eine schwangere Frau ueber ein Grab geht, so stirbet hernach ihr kind.
Wer diese Luegen ersonnen hat, der muß nicht weiter als hinter das Ofen-Loch gedacht haben, oder muß selbst nicht weiter gewandert seyn, als aus dem Kuh-Stalle nach dem Huehnerhause. Denn wie viel giebt es doch wohl Staedte, da um iedwede Kirche ein Gottes-Acker ist, da man nicht kann in die Kirche gehen, man muß ueber Graeber hingehen. Und ob gleich wollte gesaget werden, daß die Wege zwischen denen Graebnern hingiengen, und man eben nicht ueber die Graeber duerffte hingehen; so weiß ich doch gleich wohl auch, daß an solchen Orten mehrmahls die Wege verandert, und ueber alte eingegangene Graeber hin gemacht werden. Und mag man an solchen Orten gleich mitten auf denen Wegen eingraben so wird man Todten Beine genug finden, daß also ein schwanger Weib entweder bey ihren Schwangergehen gar nicht zur Kirchen gehen duerffte, oder den Tod ihres Kindes besorgen mueßte. Will man aber wieder einwenden, daß die Wege nach solchen krichen nur ueber alte und eingegangene Graeber giengen, welche nicht mehr als Graeber koennten aestimiret werden, und haetten auch keinen effect mehr; so halte ich diesem wieder entgegen, wie man doch bedencken wolle, welcher gestalt derer Todtengraeber ihre Weiber, wenn sie schwanger gehen, so wohl ueber neue und alter Graeber fast alle Tage pflegen hinzugehen, wenn sie ihren Maennern handreichung thun, wie auch, wenn die Sommers Zeit das Gras von denen Graebnern abzugrasen pflegen. Dem aber ohnbeschadet bekommen sie ihre Kinder nicht allein gluecklich, sondern ziehen sie auch groß, wie dergleichen Exempel genug bekannt sind. Will man sich denn irgend einbilden, derer Todtengraeber ihre Weiber waeren Katzen und nicht wie andere Weiber, sondern die Gewohnheit haette bey ihnen die Natur geandert, so mag man es thun, unterdessen wird diese Meynung sehr schwer zu behaupten fallen.

Vor den Tollen-Hunde-Biß soll man ein Zettelchen aufbinden, worauf die Worte geschrieben sind: Hax, Pax, Max, Deus Adimax.

Dieses Hax, Pax, etc. ist nicht anders, als des Teufels sein Hoccus poccus, damit er und seine Diener denen Leuten ein Blendwerck machen, an sich selbst aber hat es nicht mehr Krafft, als ob es hieß: Ars, Lex, Mulier, feminina sunt, wiewohl in diesen Worten doch noch ein Verstand waere, in jenen aber nicht. Zwar hat es das Ansehen, ob habe der Erfinder dieser Gauckel-Possen ein sonderlich Absehen mit solchen Woertern, die sich mit dem Buchstaben x enden, weil dieser Buchstabe ein Creuz formiret: Allein, zu geschweigen, daß der zehende Practicus dieser Baerenhaeuter-Kunst [=jeder Zehnte, der diese Kunst schmutziger Faulenzer praktiziert] hierauf nicht sinnet, und gleichwohl ohne des Menschen Vertrauen, Glauben und Begierde, wie auch von der Sachen rechte Wissenschaft zu haben, ein signum vor das andere keine Krafft kriegen kan, eben das zu wuercken, was das andere haette wuercken sollen; also kan auch das wuerckliche Creuz-Zeichen, welches ebenfalls zuweilen von solchen Haasen-Kanzlern [der Hase gilt als dumm und feige] zwischen die Woerter oder Sylben ihrer Zauberschrift gemahlet wird, nicht einen Pffiferling helfen. Wenn der lateinische Buchstabe X so viel, als ein Creuz, wuercket, und das Creuz vertreibt die Hexen; warum haben denn die HeXen das Creuz in der Mitten? Was demnach solche Narren-Possen wider den Tollen-Hundes-Biß wuercken koennen, kan ein verstaendiger Mensch sich leichte einbilden. Ist es ja irgendeinmal geschehen, daß einer, der von einem tollen Hunde ist gebissen worden, nach dem Gebrauch dieser Gauckeley ist genesen / so stehets dahin, ob der Biß eben so gefaehrlich gewesen sey, daß er einiger Cur bedurfft habe? Über diß hat man auch wohl nebst diesen auch natuerliche heilsame Arzneyen gebraucht, die dem Ubel gesteuert haben / und ist hernach der Gauckeley und Narren-Schrift die Huelffe beygelegt worden. Wer aber ein redlicher Christ ist, der wird sich fuer solchen abgoettischen Wesen zu hueten wissen.

Johann Georg Schmidt (1660–1722) arbeite als Apotheker in Zwickau. Neben naturwissenschaftlichen Schriften legte er 1718 und 1722 seine Rocken-Philosophie vor, eine polemische Auseinandersetzung mit Elementen des Volksglaubens (zum Volksglauben siehe S. 18f. im Buch), die Schmidt in seiner Gegenwart beobachtet haben wollte. Kapitelweise stellte Schmidt volkstümliche magische, häufig mantische Praktiken vor, um sie jeweils scharf zu verurteilen. Seine Aufklärungspolemik wollte dabei sowohl belehren als auch unterhalten. Dass Schmidt Frauen (Rocken-Philosophie!), insbesondere alte Frauen vom Land, als Trägerinnen des »Aberglaubens« charakterisierte und wütend angriff, stellte ihn in die lange Traditionslinie misogyner Magieauffassung, an der auch die Hexenlehre Teil hatte.

Schmidts Argumentation stützt sich auf die Erfahrung. Er sammelt Erfahrungstatsachen, um die Glauben an die Schädlichkeit der Gräber für Schwangere zu entkräften. Dabei spielt er erschöpfend mehrere Varianten durch, um dem »Aberglauben«

jegliche Überzeugungskraft zu nehmen. Ähnlich erklärt er die scheinbare Wirksamkeit des »Hax, Pax« Zauberspruches schlicht damit, dass der angeblich so kurierte Hundebiss entweder gar nicht gefährlich war oder in Wahrheit durch Medizin geheilt worden ist. In der Tradition kirchlicher »Aberglaubens«kritik lehnt der Aufklärer Schmidt den Gedanken ab, dass ein Zeichen an sich wirkmächtig sein könnte. Auch dem christlichen Kreuz darf eine unmittelbare – heilende oder apotropäische – Wirkung nicht unterstellt werden. Der Zauberspruch besteht aus einem an Latein erinnernden Kauderwelsch: Typisch für volkstümliche Zauberformeln ist ihr »geheimnisvoller«, an die Gelehrtensprachen Latein oder Hebräisch angelehnter Klang. Dass dieser Spruch, der ebenso wenig Heilkräfte wie ein lateinischer Merkurs für Schulkinder hat, dennoch angewandt wird, führt Schmidt auf eine Täuschung des Teufels zurück. Eine Verbindung zur Hexenlehre zieht er freilich nicht mehr: Der Teufel erscheint hier nur als derjenige, der im Glauben unsichere Christen zur Sünde des »Aberglaubens« verführt.

**13. Harenberg, Johann Christoph, Vernünftige und christliche Gedanken über die Vampirs
oder blut-saugende Toten (1718/1722), Wolfenbüttel 1733**

(zu S. 42 im Buch)

Ich bedaure die guten Leute, deren Körper ausgegraben, und zur Asche verbrannt worden sind. [...] Sollte das Bild eines Verstorbenen der Phantasey eines Krancken nicht mehr vorkommen können, ohngeachtet der Verstorbene in Puder verwandelt und zerstäubet worden? [...] Ich mercke, daß das Hertz eines Vampirs, wodurch ein Pfahl geschlagen worden, einen Ton oder Geächze von sich geben. Aber wie mancher Ton wird von den menschlichen Körpern hervorgebracht, den der Satan nicht würcket? Das Hertz hat seine Kammern und Höhlen, aus welcher die zusammengedrückte Luft heraus gefahren, und die äussere Luft mit Gewalt getrennet, da der Pfahl die Höhlen in der Geschwindigkeit zusammen getrieben hat. Ich erinnere mich, daß vor einigen Jahren das Haupt einer Übeltäterin auf einen hohen Pfahl gehoben, und ein dicker Nagel von oben herdurch getrieben sey, da dann zugleich sich der Mund öffnete und ein Ton heraus gieng, ohngeachtet der Rumpff längst heruntergesäbelt war. Weil aber die Heyducken [süd-slawische Völkerschaft, in deren Siedlungsgebiet die Vampire erschienen waren] geglaubet, der Vampir habe bis dahin noch einige Lebens- Würckungen verrichtet, so haben sie sofort das Geächze oder den undeutlichen Ton zu Hülffe genommen, um dadurch ihren Wahn völlig zu bestärken. [...] Es wäre demnach zu wünschen, daß man ins künftige genauere Nachricht von den Vampirs einzöge, den Zustand der Seuchen und Kranckheiten deutlich beschriebe, die Körper wohl besichtige, ehe sie begraben werden, und insonderheit die ausgegrabenen Körper an die freye Luft stellet und alsdenn wahrnehme, was sich mit ihnen zutrüge. Zu mehrer Sicherheit sollte sich niemand mit dem Blute der Vampirs beschmieren [sich mit dem Blut einer Vampirleiche einzureiben galt als magischer Schutz vor Vampiren], von keinem angestecktem Viehe essen [auch Vieh sollte von Vampiren »infiziert« werden können], vielweniger sich an das überflüssige Opium und die Mehrleins [=Märchen] von den Vampirs gewöhnen. Denn sobald man den Ursprung der Seuche erfahren, würde sich leichtlich die rechte Gegen-Veranstaltung zu Wercke richten lassen. Man kann auch nicht leugnen, daß die gantze Untersuchung der Vampirs in Serbien allzu leichtgläubig und unzulänglich angestellt sey. Man solte einen frisch Verstorbenen und an der Stücker verblichenen Körper genau aufgeschnitten, und die Ursachen der Verderbnissen der Theile des Leibes deutlich beschrieben haben. Daraus würde man die Ursachen der Kranckheit erkundiget haben, sonderlich wenn eine genaue Untersuchung vorhergegangen wäre, unter welchen Umständen sich das Übel angesponnen habe und fortgepflanzet sey. Dieses würde zu der Erhaltung vieler Menschen dienen, welche dem Vaterlande annoch nützlich seyn können.

[...] Man pfelet zwar sonst den Meynungen der Väter und Vorfahren gern Platz zu lassen, und gegenheils das Neue zu verwerfen. Aber, gleichwie es unnöthig ist, die Schwachheiten und Irrthümer hoch auszunutzen, und unsere Vorgänger herdurch zu ziehen, so ist es desto billiger, ohne alle unanständige Bitterkeit die einzige Wahrheit, sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen, aufzusuchen, und zur Ausbreitung derselben alle Gelegenheit zu gebrauchen. Wiewohl man leichtlich vermuthen kann, daß die Priester in Serbien einen nutzbahnen Irrthum willig beybehalten werden. Denn es lassen sich keine Sachen besser zum Gewinn anwenden, als diejenigen Dinge, so den Menschen Furcht und Bekümmernis machen, und [nur] mit grosser Mühe nach ihrer wahren Beschaffenheit können eingesehen werden. In diese Reiche der Dinge kann man auch den Zustand des Leibes und der Seele, und zwar nach der Beschaffenheit, so beyde nach dem Tode des Leibes haben werden, mit allem Recht setzen. Der gemeine Mann läst sich gar leicht mit Lügen fangen, und wird daher [...] gar oft wieder alle Billigkeit hinters Licht geführet. [...]

Ich erinnere mich auch einer Geschichte, so vor einigen Jahren in der Nachbarschaft vorgegangen: [...] Es war ein Grab auf dem Kirchhofe zur Seite eingefallen, und blieb davon eine Ritze offen stehen. Darauf taute der Schnee auf, und das Wasser fiel durch die Ritze hinab mit einem Tone, der dem Winseln eines Kindes sehr ähnlich war. Es war daselbst vor etwa einem Jahre ein Kind begraben. Der Herr Superintendent [=protestantischer Geistlicher mit regionaler Aufsichtsfunktion] hörte den Ton des Nachts von ferne an, und stellte seiner Gemeinde des folgenden Sonntags vor, daß die Todten in den Gräbern winselten, und die Welt bald untergehen müste. Hierauf gründete sich ferner eine heftige Warnung, um von Sünden abzustehen, und dadurch die Todten in den Gräbern nicht mehr zu beunruhigen.

[...] Es giebt sonst eine gute Anzahl lebendiger Vampirs in allen Ständen, für welche man sich am meisten zu hüten hat. Denn sie ziehen Gut, Mut und Blut, entweder mit offenbahrer Gewalt, oder unter den Schein des Rechten an sich. Wenn die Welt von diesen Spitzbuben könnte gereinigt werden, stünde es viel besser um das menschliche Geschlechte. Wohl dem, wer seinen Bissen mit Recht besitzt und in der Furcht des Herrn genießt! 0 elende Vampirs, welche den Nächsten würgen, peinigen, martern, und um das Seinige helfen. Sie müssen ausspeien, was sie verschlungen haben, und ihre Erben halten nichts davon in den Händen.

Johann Christoph Harenberg (1696–1774) war protestantischer Theologe, Lehrer und Generalschulaufseher in Wolfenbüttel. Er befasste sich in mehreren Publikationen mit Exegese und der Geschichte Gandersheims. Mit seinem Text beteiligte er sich an einer großen publizistischen Debatte, die 1732 österreichische Militärärzte mit Nachrichten über Vampire in Serbien ausgelöst hatten.

Harenberg erklärt die scheinbaren ‚Lebenszeichen‘ die die als Vampire verdächtigen Leichen von sich geben sollen, als rein physikalisch-mechanische Abläufe. Er versteht die Vampire als Opfer einer ansteckenden Krankheit. Durch genaue Autopsien müsste diese Epidemie näher erforscht werden, um sie in Zukunft bekämpfen zu können. Als Vorsichtsmaßnahme rät er vom Kontakt mit den Leichen und möglicherweise infizierten Tieren ab. Trübung der Auffassungsgabe durch Rauschmittel (»Opium«), die die Südslawen angeblich benutzen, ebenso wie Geschichten über Vampire sieht Harenberg als Gründe, wieso sich die magische Deutung der Krankheit vor Ort durchsetzen konnte. Der Glaube an Vampire wird nach Harenberg gezielt von den orthodoxen Geistlichen gefördert, die so ihre Macht über die Landbevölkerung festigen wollen. Die negative Einstellung gegenüber einer angeblich »primitiven« Landbevölkerung und ihren Seelsorgern ist typisch für Aufklärungspolemiken. Der Bruch mit althergebrachten Auffassungen ist für Harenberg zwar schmerzlich, aber nicht nur unerlässlich, sondern dezidiert ein Ziel der aufklärerischen Bewegung.

Der Glaube an Spuk lässt sich freilich nicht auf die Vampire einschränken: Harenberg berichtet von einer angeblichen Geistererscheinung in der eignen Nachbarschaft, die ein nicht-aufgeklärter Pfarrer bereitwillig zur Mahnung der Gemeinde nutzt. Diese seelsorgerisch-mahnende Deutung von Magie hatte im Kontext der Hexenprozesse die Verfolgungen immer wieder abbremsen können. Im von Harenberg dargestellten Fall werden immerhin Störungen der Totenruhe wie in Serbien vermieden. Gleichwohl ist Harenberg nicht mehr gewillt, auch nur ansatzweise diesem Umgang mit dem Glauben an Magie einen positiven Wert zuzugestehen: Angemessen ist nur die von ihm entworfene naturwissenschaftliche Erklärung der Erscheinung.

Schließlich wird der »Blutsauger« zum Stichwortgeber für soziale Kritik. Harenberg löst den Magieglauben in eine medizinische Deutung und politische Konsequenzen auf.

14. Teufelspakt (Bund mit einem Heinzelmännchen), Herrschaft Birstein, Vogelsbergregion, Ende 18. Jahrhundert, Hessisches Staatsarchiv Marburg, 17e Birstein 1

(zu S. 45 im Buch)

Ich, Conard Schüfer, eigenhandig unterschrieben alles. Ich habe einen Bund gemacht mit diesem Heinzelmännchen, welches ich habe abgekauft und empfangen von Jut Juta als auf 9 Jahr zu behalten. Und mir das Heinzelmännchen alle Nacht einen Karliner (Goldmünze) bringen ... in den 9 Jahr. Eher als die 9 Jahr aus sein, muss ich dem Heinzelmännchen einen anderen Herrn schaffen, sonst mag das Heinzelmännchen mit mir tun, was es will. Conard Schüfer

Das undatierte Dokument stammt aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Die holperige einfache Sprache des Textes legt nahe, dass der Autor nicht zur Oberschicht gehörte. Hier wird ein Blick auf den Geisterglauben der »einfachen« Leute nach dem Ende der Hexenprozesse möglich. Das Dokument ist eine Variante des Teufelspaktes. Ein Conrad Schüfer erklärt, von einem »Jut Juta«, vielleicht einem jüdischen Dorfmagier, ein »Heinzelmännchen« gekauft zu haben. Unter dem »Heinzelmännchen« muss man sich eine Art des »Geldmännchens« vorstellen. Ein solches Geldmännchen war eine menschenähnliche Puppe, in der ein Geist wohnen sollte. Die Puppe konnte aus einer Wurzel gefertigt sein, womit der Geldmännchenglaube in die Nähe des Glaubens an die Zauberpflanze Alraune (Mandragora) kam. Dieser Geist brachte dem Besitzer der Puppe auf magische Weise Geld.

Das Dokument stellt den Geldmännchenglauben in den Kontext einer volkstümlichen Dämonologie. Die Bedingungen der Vereinbarung legen es nahe, den Geist als einen Dämon zu verstehen. Schüfer will sich neun Jahre lang von dem Geist mit Geld versorgen lassen. Eine Goldmünze pro Nacht hätte ihm ein fantastisch luxuriöses Leben ermöglicht. Danach aber kann der Geist mit ihm machen, was er will. Es wird nicht ausgesprochen, aber man darf annehmen, dass der Geist Schüfer töten und seine Seele in die Hölle schleppen wird. Ähnliche Verschreibungen an einen Dämonen für ein sorgenfreies Leben auf Zeit sind typisch für Teufelspakete (Faust). Der einzige Ausweg ist, die Puppe mit dem Geist vor Ablauf der neun Jahre an jemand anderen weiterzuverkaufen (»einen anderen Herrn schaffen«). Schüfer scheint zu diesem dämonischen Pakt bereit gewesen zu sein.

Vom Teufelspakt, wie er in Hexenprozessen in der Regel erscheint, weicht dieses Dokument deutlich ab: Eine Abkehr vom christlichen Glauben wird nicht formuliert. Eine zeitliche Einschränkung und eine Verpflichtung des Dämons der Hexe gegenüber fehlen im Kontext von Hexenprozessen meist.

15. Lauterbach, Wolfgang Adam, Gutachten im Hexenprozess gegen Margaretha Huttenlach aus Köngen (Württemberg), 1661

zitiert nach Inclytæ facultatis juridicæ Tubingensis consilia et responsa, 9 Bde., Tübingen 1731–1750, hier Bd. 4, S. 412–417

(zu S. 108 im Buch)

[Die Juristenfakultät Tübingen beschließt], dass bei so bewandten Sachen die Verhaftete ... mit der peinlichen Frag (=Folter) nicht könne ... angegriffen werden ... Weil wider die Verhaftete keine genugsamen Indizien ... erwiesen worden sind. ... So befindet sich, dass die Zeugen nicht vereidigt ... worden sind. ... Es wird zwar als Indiz angeführt, dass die peinlich [= strafrechtlich] Beklagte in diesem Prozess auch auf Zusprechen und Ermahnen kein Tröpflein geweint.... Aber dieses mag zur Tortur ein genügendes Indiz in keinem Weg gebehren [=ergibt keineswegs ein ausreichendes Indiz]. ... Es ist wider die Verhaftete angebracht worden, dass eine verbrannte Hexe sie vor eine Gespielin (=Komplizin) angegeben hat... Aber auch dieses ist dergestalt beschaffen, dass man zur Beschlussfindung bezüglich der Tortur sich darauf gar nicht gründen (= sich darauf stützen) kann. Dann aus den Akten ist ganz nicht zu erkennen, ob die verbrannte Hex auf Befragen oder von sich selbst die Verhaftete angegeben. Ob in oder außer der Tortur geschehen ... und wie es damit eigentlich hergegangen ... Überdies wann auch dieses alles richtig wäre, so kann doch dergleichen Benennung einer Hexen (durch eine vermeintliche Komplizin) kein rechtmäßiges Indiz zur Folter machen ... dahero dann öfters durch solche ... Hexen viel unschuldige Leut angegeben ... werden. ... Überdies so setzen diese Zeugen auch keine anderer genügende und rechtmäßige Ursach hinzu, warum sie glauben, dass die Verhaftete eine Hex sei. ... So ist ... dieser Leut Aussag dergestalt beschaffen, dass sie wegen unerwiesener, öffentlicher, freventlicher Beschuldigung und gottloser, höchst ärgerlicher und fast unerhörter Vermessenheit ... eine empfindliche, ernstliche und exemplarische Straf verdienet, welche die Obrigkeit auch von Amts wegen gegen sie vorzunehmen und dadurch dergleichen gottlosem Wesen zu steuern verbunden.

Nach Maßgabe der Carolina sollten die Gerichte in Hexenprozessen Gutachten bei der rechtswissenschaftlichen Fakultät einer Universität einholen. Die Regierung in Stuttgart hatte den Gerichten des Herzogtums Württemberg grundsätzlich befohlen, an der Universität Tübingen ein Gutachten einzuholen, bevor in Strafprozessen zur Folter geschritten werden konnte. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren die Tübingen Juristen für ihre kritische Haltung dem Hexereidelikt gegenüber bekannt.

Aus der Kritik des Gutachters geht indirekt hervor, dass auch nach den Maßstäben der Zeit Hexenprozesse oft schlicht illegal waren. Das von Wolfgang Adam Lauterbach, einem Professor für Rechtswissenschaft, verfasste Gutachten lehnt die Folterung der Beklagen unzweideutig ab. Zur Folter darf dem Gesetz nach nur geschritten werden, wenn die Schuld der Beklagen so gut wie erwiesen ist. Davon kann aber keine Rede sein: Es liegen keinerlei aussagenkräftige Indizien vor. Die Zeugen der Anklagen wurden nicht vereidigt, daher sind ihre Aussagen nicht belastbar. Das Gericht hat widerrechtlich eine Hexenprobe zugelassen: Hexen können angeblich auch unter schwerer emotionaler Belastung nicht weinen. Dass die Beklagte keine Tränen vergießen kann, will das Gericht als Indiz werten. Der Rechtsgutachter Lauterbach aber lehnt diese Hexenprobe vollständig ab. Ebenso bestreitet er, dass die Denunziation der Beklagen durch geständige Hexen (Besagung) Beweiskraft hätte. Tatsächlich, so betont Lauterbach, hätten Beklagte in Hexenprozessen schon oft völlig unschuldige Menschen als Mittäter bezichtigt. Abschließend stellt der Gutachter nicht nur fest, dass sämtliche Aussagen der Zeugen keine Beweiskraft haben. Er fordert sogar die Behörden direkt auf, rechtliche Schritte gegen die Zeugen einzuleiten, deren Aussagen er als Verleumdung versteht.

B) Bildquellen



Bild 1

Olaus Magnus, *Historia de Gentibus Septentrionalibus* (Geschichte der Völker des Nordens), Rom 1555

(zu S. 78 im Buch)

Die Illustration zeigt einen Wetterzauber. Die Hexe löst einen Sturm aus, der ein Schiff zum Kentern bringt, sowie Vieh und Ernte in Mitleidenschaft zieht. Die Hexe hält in ihrer Hand einen Topf. Sie dreht den Topf um, sodass die darin enthaltene Flüssigkeit herausströmt. Der Wetterzauber wird hier als Analogiezauber dargestellt: So wie die Flüssigkeit aus dem Topf strömt, so soll Regen vom Himmel strömen.

Die Person neben der Hexe, mit dem Tierkopf auf der Stange spielt auf einen weiteren Zauber an, den Olaus erwähnt: Wenn ein Magier den Schädel eines Pferdes vor einem Heerlager auf einen Pfahl steckt, dann erregt das im Lager magisch Unruhe und Angst. Tierschädel als Apotropaion waren weit verbreitet: Die Unheil abwehrende Macht des magischen Zeichens soll sich hier offenbar gegen das feindliche Heer richten.



Bild 2

Sigfridus, Thomas, Richtige Antwort auf die Frage Ob die Zeuberer vnd Zeubererin mit jhrem zauber Pulfer, Kranckheiten, oder den Todt selber beybringen können..., Erfurt 1594

(zu S. 68 im Buch)

Sigfridus' Darstellung soll einen Trierer Hexensabbat zeigen. Tatsächlich zeigt das Bild viel mehr: Es ist eine fast enzyklopädische Darstellung unterschiedlicher magischer Akte. Die unübersichtliche Vielzahl von Details, das additive Neben- und Hintereinander einzelner Szenen und die zum Teil kulissenhafte Architektur dienen diesem Zweck. Zur Orientierung des Betrachters/Lesers gibt Sigfridus eine ausführliche Erläuterung der einzelnen magischen Handlungen. Sigfridus' Darstellung lässt sich als Stück frühmoderner ‚Journalismus‘ verstehen: Sie informiert und unterhält. Trier als Schauplatz der Szene wird gewählt, weil dort früh Massenverfolgungen von Hexen ausbrachen, die große Aufmerksamkeit erregten.

Die bildende Kunst hat magische ‚Potpourris‘ dieser Art immer wieder gewählt, um den Hexensabbat darzustellen. Damit wurde die bis heute geläufige, populäre Vorstellung vom Hexensabbat als ungeordnetem Chaos grundgelegt (vgl. die Walpurgisnacht in Goethes »Faust« oder die scherzhafte Bezeichnung »Hexensabbat« für den dritten Freitag des dritten Monats eines Quartals, an dem an der Börse eine Reihe von Terminkontrakten auslaufen und so hektische Käufe und häufig starke Kursschwankungen auslösen). In Hexenprozessakten erscheint der Sabbat dagegen meist unspektakulär als bäuerliches Fest.



Bild 3

Cottingley Fairies, um 1920

(zu S. 164 im Buch)

Zu Beginn der 1920er Jahre diskutierte die britische Öffentlichkeit eine Serie von fünf Fotografien. Sie zeigten angeblich Naturgeister (»Fairies«), die zwei kleinen Mädchen bei Cottingley (West Yorkshire) erschienen sein sollten. Anhänger des Spiritismus, allen voran der Journalist und Romanautor Arthur Conan Doyle, versuchten, die Cottingley-Fotos als sensationelle Beweise für die Existenz von Geisterwesen zu präsentieren.

Die Fotos zeigen sehr wahrscheinlich aus viktorianischen Märchenbüchern oder Bildpostkarten ausgeschnittene Abbildungen von Geisterwesen. Mit den Naturgeistern der Frühen Neuzeit haben die süßlichen, rein dekorativen »Fairies« kaum mehr etwas gemein. In ihrer Kombination von romantisiertem Geisterglauben und Technik sind die Cottingley Fairies jedoch typische Produkte einer modernen Erscheinungsform von Magie.

Quelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d1/Cottingley_Fairies_2.jpg



Bild 4

Abzeichen einer Polizeiuniform aus Salem, Massachusetts, Ende 20. Jahrhundert

(zu S. 157 im Buch)

Die Hexen haben in der Gegenwart viel von ihrer Bedrohlichkeit verloren. Die Erinnerung an die Hexenverfolgung ist vielfach zu einem Teil der lokalen bzw. regionalen Identität geworden, die eine spezifische Memorialkultur pflegt. In Salem, Massachusetts, das die einzige größere Hexenverfolgung Nordamerikas touristisch ausschlachtet, ist es so möglich geworden, ein Hexenemblem analog einem Wappen zum Teil von Polizeiuniformen zu machen.

Quelle: <http://www.salempd.org/>